



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 97. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**  
**am 2. September 2020**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

- 1. Vorstellung des Jahresberichtes des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2018 - (Teil 2)**  
Unterrichtung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - [Drs. 18/7220](#)  
*Vorstellung des Jahresberichts*..... 7  
*Aussprache* ..... 9
  
- 2. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018**  
Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/5400](#) neu  
**dazu:** Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2018 - (Teil 2)  
Unterrichtung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - [Drs. 18/7220](#)  
*Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“*..... 11

### 3. Vorlagen

Vorlage 274 (MF)	Bereitstellung von Landesmitteln zur Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Coronavirus.....	13
Vorlage 278 (MF)	Bereitstellung von Landesmitteln zur Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Coronavirus.....	13
Vorlage 279 (MF)	Bereitstellung von Landesmitteln zur Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Coronavirus.....	13
Vorlage 276 (MF)	Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage - 1. bis 2. Haushaltsvierteljahr 2020 .....	13
Vorlage 277 (MWK)	Hochbaumaßnahmen des Landes; Universität Lüneburg, Neubau eines Zentralgebäudes (abgesetzt).....	14
Vorlage 280 (MW)	Sondervermögen Digitalisierung, 2. Quartalsbericht 2020.....	14
Vorlage 282 (MWK)	Großgeräteprogramm (Haushalt 2020) - Epl. 06, Kapitel 0604, Titelgruppe 80-83, Hochschule: Stiftung Universitätsmedizin Göttingen (UMG) hier: Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO.....	15
Vorlage 283 (MWK)	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten; Hochschule Hannover, Ersatzbau Bürotrakt auf der Liegenschaft Ahlem (HP 2020, Kapitel 0604, TGr. 70-73, Kennziffer 0638108) .....	15
Vorlage 286 (MU)	Investitionsprogramm Sportstätten, Unterrichtung AfHuF LT.....	15

### 4. Für ein smartes Steuersystem: Steuerliche Absetzbarkeit von Homeoffice verbessern

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6812](#)

<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i> .....	17
<i>Fortsetzung der Beratung</i> .....	17

### 5. Unterrichtung durch die Landesregierung über den Sachstand und das weitere Verfahren im Hinblick auf die mögliche Nutzung der Länderöffnungsklausel im Rahmen der Grundsteuerreform .....

19

6. **Unterrichtung durch die Landesregierung**
- a) **über den Sachstand der Bauvorhaben an den Universitätskliniken UMG und MHH**
  - b) **sowie über den Masterplan 1.0 der UMG**
  - c) **und über die bauliche Entwicklungsplanung 2.0 der UMG**
- dazu:** Vorlagen 284 und 285
- Unterrichtung*..... 23
- Aussprache* ..... 26
7. **Beschluss über den Terminplan für die Haushaltsberatungen im Jahr 2021 .... 37**

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
5. Abg. Stefan Klein (i. V. d. Abg. Frank Henning) (SPD)
6. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
7. Abg. Christian Fühner (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
12. Abg. Ulf Thiele (CDU)
13. Abg. Christian Grascha (FDP)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

## Von der Landesregierung:

Minister Thümler (MWK),  
Staatssekretär Muhle (MW).

## Vom Landesrechnungshof:

Präsidentin Dr. von Klaeden.

## Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

## Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,  
Beschäftigter Ramm,  
Beschäftigter Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.17 Uhr bis 13.09 Uhr.

## Außerhalb der Tagesordnung:

### *Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 58., 70., 72., 74., 76., 77., 78., 93., 94., 95. und 96. Sitzung.

### *Zurverfügungstellung von Haushaltsplanentwürfen*

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) sprach an, dass laut einer Presseberichterstattung offenbar Vertretern einiger Fraktionen bereits vor der offiziellen Übermittlung des Haushaltsplanentwurfs 2021 durch die Landesregierung an die Abgeordneten am gestrigen Tag eine als „intern“ und „vertraulich“ gekennzeichnete Fassung von Haushaltsplänen zur Verfügung gestellt worden sei, die die Vertreter anderer Fraktionen nicht erhalten hätten. Dies sei ein sehr ungewöhnlicher Vorgang, und es stelle sich die Frage, ob die Landesregierung im Laufe der heutigen Sitzung noch dazu Stellung nehmen wolle.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) erklärte, dass offenbar vorab Haushaltsplanentwürfe an einzelne Mitglieder des Landtags, und zwar der Koalitionsfraktionen, verteilt worden seien, stelle aus Sicht der FDP-Fraktion einen weiteren Tiefpunkt des Umgangs der Regierung mit dem Parlament dar. Denn die Gleichbehandlung der Abgeordneten müsse gewährleistet sein.

Grundsätzlich sei zwar zu begrüßen, dass die Landesregierung allen Fraktionen anbiete, im Vorfeld der Haushaltsberatungen schon gewisse Kerndaten im Rahmen einer Roadshow zur Verfügung zu stellen und zu erläutern. Bei diesen Veranstaltungen würden aber erstens keine Haushaltsplanentwürfe verteilt und werde zweitens immer darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um die offizielle Einbringung des Haushalts handle. Dass einzelne Arbeitskreise von CDU und SPD bereits vorab mit vollständigen Haushaltsplanentwürfen versorgt würden, sei inakzeptabel und aus Sicht der FDP-Fraktion auch verfassungswidrig.

Vor diesem Hintergrund beantrage er, Grascha, die heutige Tagesordnung um eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu diesem Sachverhalt zu ergänzen. Es müsse parlamentarisch aufgearbeitet werden, warum einzelne Abgeordnete

Haushaltsplanentwürfe vor deren offizieller Übermittlung erhielten.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erklärte, die CDU-Fraktion werde den Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung ablehnen, da sie ihn nicht für sinnvoll halte. Dem Arbeitskreis Haushalt und Finanzen der CDU-Fraktion jedenfalls sei der Haushaltsplanentwurf wie den anderen Fraktionen auch am gestrigen Tag von der Landtagsverwaltung übermittelt worden - einen anderen Sachstand als die Vertreter der anderen Fraktionen habe er nicht. Sollte dies in Arbeitskreisen anderer Ausschüsse anders sein, sei das in diesen Ausschüssen zu klären und nicht im Haushaltsausschuss. Alle Mitglieder des Haushaltsausschusses seien seitens des Finanzministeriums gleich behandelt worden.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD) schloss sich diesen Ausführungen an und erklärte, dass die Mitglieder des Arbeitskreises Haushalt und Finanzen der SPD-Landtagsfraktion über den gleichen Informationsstand verfügten wie die des entsprechenden Arbeitskreises der CDU-Landtagsfraktion.

MDgt'in **Wethkamp** (MF) bestätigte, dass das MF in der Tat vor der offiziellen Einbringung des Haushalts allen Fraktionen sowie auch dem Landesrechnungshof anbiete, sie im Rahmen einer Roadshow über Kennzahlen und Grundstrukturen des Haushaltshalts zu informieren. Einzelne Haushaltsplanentwürfe seien vom MF nicht vorab an einzelne Gruppen von Abgeordneten verteilt worden. Selbstverständlich würden seitens des Finanzministeriums alle Fraktionen gleich behandelt.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) kündigte an, eine parlamentarische Anfrage zu diesem Thema zu stellen und darin abzufragen, wer wann welche Informationen zum Haushalt herausgegeben bzw. erhalten habe.

\*

Der **Ausschuss** lehnte sodann mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der Grünen und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD den entsprechenden Antrag der FDP-Fraktion auf Ergänzung der Tagesordnung um eine Unterrichtung durch die Landesregierung ab.

### *Haushaltsberatungen 2020*

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD) wies darauf hin, dass am 16. und 17. November eine Klausurtagung der SPD-Fraktion stattfindet, deren Ergebnisse dann noch in Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf 2021 eingearbeitet werden müssten. Ob dies fristgemäß bis zum 23. November, also zwei Tage vor der sogenannten Aufräumsitzung im Haushaltsausschuss am 25. November, möglich sei, sei fraglich. Um den Oppositionsfractionen ausreichend Zeit für die Prüfung und Beratung der Änderungsvorschläge der Koalitionsfractionen zu geben, rege sie daher an, am 27. November oder 1. Dezember 2020 eine zusätzliche Sitzung des Haushaltsausschusses vorzusehen und den Redaktionsschluss für die Haushaltsberatungen entsprechend vom 25. auf den 27. November oder 1. Dezember zu verschieben.

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) merkte an, dass dies problematisch sein könnte, da auch die Landtagsverwaltung ausreichend Zeit benötige, um die entsprechenden Drucksachen zu verschieben und den formalen Ablauf zu gewährleisten.

\*

Der **Ausschuss** kam nach einer kurzen Diskussion überein, diese Frage in einer seiner nächsten Sitzungen zu klären.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

**Vorstellung des Jahresberichtes des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2018 - (Teil 2)**

Unterrichtung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - [Drs. 18/7220](#)

### Unterrichtung

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Ich freue mich, dass ich Ihnen heute den zweiten Teil unseres Jahresberichts 2020 vorstellen darf. Vor drei Monaten haben wir den ersten Teil des Jahresberichts 2020 zur Prüfung der Haushaltsrechnung des Jahres 2018 und mit Anmerkungen zum Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2021 präsentiert, dessen Beratung im Ausschuss in wenigen Wochen beginnen wird. Der Bericht stellt sozusagen unser Jahreswerk dar. Darin haben wir die wesentlichen Erkenntnisse und Feststellungen unserer vergangenen Prüfungstätigkeit zusammengefasst.

Ich freue mich, Ihnen heute einige Beispiele aus dieser Denkschrift vorstellen zu dürfen. Ich möchte mich auf zwei Bereiche konzentrieren: auf die Themen „Personal und Organisation“ sowie „Strategie und Steuerung“ - dies vor dem Hintergrund unserer Aufgabe als externe Finanzkontrolle, über die Einhaltung der Landeshaushaltsordnung und die wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel zu wachen.

Mit unseren Prüfungsfeststellungen geben wir Ihnen Anmerkungen und Anregungen an die Hand, um einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz zu gewährleisten.

#### *Personal und Organisation*

Wie in jedem Jahr festzustellen ist, stellen die Personalausgaben mit rund 16 Mrd. Euro den größten Ausgabenblock im Landeshaushalt dar. Er umfasst vor allem die Ausgaben für Bezüge, Beihilfe und Versorgung. Insbesondere die Versorgungsausgaben nehmen im Rahmen der mittelfristigen Planung bis 2023 deutlich zu.

Deswegen haben wir - wie bereits in der Vergangenheit - den Personalbereich besonders einge-

hend geprüft. Wir sind der Auffassung, dass es wegen des genannten Anstiegs dringend notwendig ist, im Bereich der Personalausgaben zu einer Begrenzung - wenn nicht gar zu einer Reduzierung - der Gesamtausgaben zu kommen.

Der aktuelle Jahresbericht beinhaltet drei Bausteine, die sich mit diesem Thema befassen.

Als einen ersten Baustein haben wir die *Personalabbau- und -rückführungsprogramme* unter der Fragestellung betrachtet, ob diese eine nachhaltige Wirkung erzielt haben. Das ist nicht der Fall. Denn trotz aller durchgeführten Rückführungsprogramme seit 1998 wurde eine nachhaltige Wirkung zur Begrenzung oder Reduzierung der Personalausgaben nicht erreicht - im Gegenteil: Sie sind angestiegen.

Wir fordern deshalb, zu einer Gesamtsteuerung sämtlicher Bewirtschaftungsgrößen, die die Personalausgaben beeinflussen, zurückzukommen.

Wir haben in unserer Prüfung zum einen festgestellt, dass es nicht genügt, nur den Abbau oder die Rückführung einer Budgetsteigerung oder die Minderung des Beschäftigungsvolumens zu betrachten. Zum anderen ist es genauso wenig zielführend und nachhaltig wirksam, eine Planstellenreduzierung isoliert vorzunehmen, weil dabei oftmals zwar nicht besetzte Planstellen sozusagen abgegeben wurden - was die formale Vorgabe erfüllt -, aber die Ausgaben nicht gemindert wurden.

Unser deutliches Votum ist, das Beschäftigungsvolumen, das Budget sowie die Planstellenanzahl und die Planstellenwertigkeiten insgesamt - also alle drei Bewirtschaftungsgrößen - zu betrachten und in die Steuerung der Gesamtpersonalausgaben einzubeziehen.

Wesentlich für die aus unserer Sicht dringend notwendige nachhaltige Reduzierung der Personalausgaben ist, dass man beim Abbau von Planstellen auch Anzahl und Wertigkeit vorgeben muss, und zwar aus unserer Sicht mit einer ehrgeizigen Zielsetzung und auf der Grundlage einer Aufgabenkritik. Dies haben wir insbesondere im ersten Teil des vorliegenden Jahresberichts dargestellt.

Ein zweiter Baustein zum Thema „Personal“ ist die *Aufbauorganisation in der Staatskanzlei und den Ministerien*, die wir ebenfalls geprüft haben.

Es gibt eine Zielorganisation der Landesregierung aus dem Jahr 2013. Die darin festgelegten Ziel-

zahlen haben wir mit der Istorganisation der Ministerien und der Staatskanzlei im Jahr 2020 verglichen. Dabei haben wir festgestellt, dass es gemäß Konzeption 265 Referate in der Ministerialverwaltung geben sollte - tatsächlich sind es aber 311. Es bestehen außerdem 7 über die in der Zielorganisation genannte Zahl hinaus gehende Abteilungen. Dies erzeugt erhebliche Mehrkosten und führt zu kleinteiligen Einheiten und vor allem wegen geringer Leitungsspannen zu zusätzlichen hochwertigen Führungspositionen.

Wir sind der Überzeugung, dass die Zielkonzeption ein wichtiges Steuerungsinstrument für einen einheitlichen und vor allem wirtschaftlichen Aufbau der Ministerialverwaltung ist und dass diese Zielorganisation für die Ministerialebene auch eine deutliche Signalwirkung für die nachgeordneten Bereiche hat.

Deswegen fordern wir ein, dass die ausstehende Neufassung der Zielkonzeption zeitnah vorgelegt wird. Sie muss auch angesichts der veränderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen zu einer Generalinventur genutzt werden, um die Veränderungen, die es in der Ministerialverwaltung seit 2013 gegeben hat, nachzuvollziehen und um zu prüfen, wo Schwerpunkte temporär nicht mehr relevant sind oder andere Schwerpunkte an Bedeutung gewonnen haben. Dies muss mit einer aktuellen Zielkonzeption hinterlegt werden.

In diesem Zusammenhang ist aus Sicht der externen Finanzkontrolle auch der Stellenaufwuchs durch das neu geschaffene Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und auch der Stellenaufwuchs durch die Einrichtung des Referats für Politische Abstimmung im Wirtschaftsministerium zu hinterfragen.

Zusammenfassend zum Themenbereich der Begrenzung von Personalausgaben als großem Ausgabenblock: Wir sind der Auffassung, dass man hierbei zu ehrgeizigen Zielzahlen kommen muss, um zu einer Reduktion der Abteilungen und Referate und damit zu einem wirtschaftlichen Aufbau der Ministerialverwaltung beizutragen.

Der dritte Baustein in diesem Themenkomplex ist die *Abordnung von Lehrkräften für außerschulische Zwecke* - ein Bereich, den wir wiederholt geprüft haben.

Wir haben bereits in einer Prüfung 2012 festgestellt, dass die Abordnungspraxis im Geschäftsbereich des Kultusministeriums Mängel aufweist.

Die Landesregierung hatte im Nachgang zu unserer damaligen Prüfung zugesagt, die festgestellten Mängel abzustellen und die haushaltsrechtlichen und beamtenrechtlichen Bestimmungen zu Abordnungen künftig stringent einzuhalten.

Bei unserer Kontrollprüfung haben wir festgestellt, dass die Abordnungspraxis zumindest in Teilen noch nicht den von uns angemahnten Grundsätzen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit entspricht. Trotz Lehrkräftemangels gibt es wiederholt Abordnungen von Lehrkräften in außerschulische Bereiche, deren Anzahl signifikant hoch ist. Hieraus ergibt sich auch eine Bedeutung für den Bereich der Personalausgaben.

Unser Betrachtungszeitraum sind die Jahre 2008 bis 2018, in dem sich der Anteil der Lehrkräfte, die nicht vor der Klasse stehen, von 9 auf 15,5 % fast verdoppelt hat. In Vollzeitlehrkräften ausgedrückt, heißt das für die allgemeinbildenden Schulen, dass von 65 700 Vollzeitlehrkräften nur 55 200 tatsächlich Unterricht vor der Klasse erteilt haben - die anderen durch ihre Abordnung in außerschulische Bereiche nicht.

Weiter stellten wir fest, dass 90 % der an Hochschulen eingesetzten Lehrkräfte abgeordnet wurden, obwohl die Schulen eigenen Bedarf hatten. Im Ergebnis führte dies aus unserer Sicht zu den bekannten Problemen in der Unterrichtsversorgung. Wir fordern deshalb, dass die Abordnungspraxis verbessert wird, die Lehrkräfte Unterricht erteilen und nicht in diesem Umfang für außerschulische Zwecke abgeordnet werden.

Ein weiteres Thema - aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums -, das wir geprüft haben, sind die *Arbeitszeiterfassungssysteme der Polizei*. Dabei haben wir festgestellt, dass die Polizei landesweit in unterschiedlichen Einheiten bis zu neun Arbeitszeiterfassungssysteme einsetzt. Die überwiegende Anzahl der Systeme wurde durch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte eigenentwickelt und administriert. Zum Teil wird die Zeiterfassung immer noch händisch mit Zeitwertkarten vorgenommen. Das führt dazu, dass es bei der Polizei Niedersachsen keine flächendeckende rechtssichere und verlässliche Erfassung und Dokumentation der Arbeitszeit gibt.

Deswegen ist aus unserer Sicht ein landesweit einheitliches und professionell erstelltes, revisionssicheres Arbeitszeiterfassungssystem dringend notwendig.

Bei unseren Prüfungen in den Dienststellen vor Ort haben wir zudem festgestellt, dass es vielfach zu Verstößen gegen die geltenden Arbeitszeitschriften gekommen ist. Hierdurch sind Stunden unzulässig als Arbeitszeit oder Mehrarbeit berücksichtigt worden.

Deswegen kommen wir nach unseren Feststellungen vor Ort zu der Auffassung, dass die fehlerhaft erfassten Einzeldaten, die in einer Statistik durch das Innenministerium zusammengefasst werden, so nicht belastbar sind, und die durch das Innenministerium veröffentlichte Anzahl der Überstunden aufgrund der genannten Verstöße infrage zu stellen ist.

Wir erwarten, dass das Innenministerium darauf hinwirkt, dass die Landespolizei die Arbeitszeit zukünftig ordnungsgemäß erfasst und dokumentiert. Wir begrüßen, dass beabsichtigt ist, ein einheitliches Arbeitszeiterfassungssystem einzuführen. Dieses befindet sich unserem Kenntnisstand nach derzeit in der Ausschreibung und soll im nächsten Jahr eingeführt werden.

#### *Strategie und Steuerung*

Ein letzter Aspekt, den ich ansprechen möchte, betrifft die *European Medical School*.

Die Landesregierung beabsichtigt, die Aufnahmekapazität des Modellstudiengangs Humanmedizin in Oldenburg innerhalb von sechs Jahren zu verfünffachen. Dieser rasche Aufwuchs an Studienplätzen gibt uns Anlass nachzufragen, da wir das Konzept, das dahintersteht, für nachbesserungswürdig halten und aus unserer Sicht finanzielle Risiken drohen, die nicht abgesichert sind.

Wir halten den Aufwuchs im Rahmen des derzeitigen Konzepts aus folgenden Gründen für nicht tragfähig:

Erstens hat der Wissenschaftsrat erhebliche Schwächen für die Forschung in der Humanmedizin sowie im Kooperationsmodell mit den Oldenburgischen Krankenhäusern festgestellt.

Zweitens. Für die Erhöhung der Kapazitäten auf 200 Plätze fehlt nach unseren Erkenntnissen derzeit die erforderliche Infrastruktur. Allein die Kosten eines neu zu errichtenden Campus belaufen sich auf über 140 Mio. Euro. Weitere Flächenressourcen müssten bei Verwirklichung des geplanten Ausbaus erschlossen werden.

Drittens. Neue Professuren wären notwendig - bei zusätzlichen Kosten von 20 Mio. Euro pro Jahr.

Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass allein für die bauliche Erneuerung der Krankenversorgung an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) aus unserer Sicht ein Finanzbedarf von mehr als 5 Mrd. Euro besteht.

Insofern bleibt es bei unserer eindringlichen Forderung, die relevanten Aspekte nicht isoliert zu betrachten, sondern zeitnah ein Gesamtkonzept für die Hochschulmedizin für die weit über Niedersachsen hinaus wichtigen Standorte MHH und UMG zu erstellen, aber auch im Hinblick auf den Bedarf für die European Medical School.

#### **Aussprache**

Abg. **Christian Grascha** (FDP) dankte Präsidentin Dr. von Klaeden für die Vorstellung des zweiten Teils des Jahresberichts und betonte die Bedeutung einer Aufgabenkritik insbesondere mit Blick auf die Bereiche Personal und Organisation der Landesregierung.

Unter Bezugnahme auf die angesprochene Differenz der in der Zielorganisation 2013 angestrebten Anzahl von 265 Referaten in der Ministerialverwaltung gegenüber der Istzahl von 311 fragte der Abgeordnete, wie viele Stellen nach Einschätzung des Landesrechnungshofs tatsächlich abgebaut werden müssten, um die in der Zielorganisation angestrebte Reduktion von Organisationseinheiten zu erreichen.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH) erklärte, der Landesrechnungshof habe mit Blick auf die Anzahl der Referate nur Ist gegenüber Soll betrachtet. Er habe allerdings festgestellt, dass sich nicht nur die Anzahl der Referate erhöht habe, sondern es in vielen Referaten auch eine teils sehr geringe Leitungsspanne im Verhältnis von 1 : 1 bis 1 : 4 - also kleinteilige Einheiten - gebe, sodass sich insbesondere ein Aufwuchs besonders hoch dotierter Stellen, nämlich von Referatsleitungen, ergebe.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) schloss sich dem Dank für die Vorstellung des Jahresberichts an.

Er fragte mit Bezug auf Stabsstellen in der Ministerialverwaltung, auf die auf Seite 5 des Jahresberichts hingewiesen werde, ob es neben den

dort indizierten Stabsstellen im MW noch weitere gebe, und, falls ja, wie diese besoldet seien.

Vizepräsident **Senfleben** (LRH) antwortete, im Jahresbericht werde der aktuelle Stand dargestellt, allerdings werde der Landesrechnungshof nicht immer nach den gesetzlichen Vorgaben informiert; entsprechende Nachfragen bei den Ministerien seien teils unbeantwortet geblieben.

Mitunter seien neu eingerichtete Referate Stabsstellen zugeordnet - der Presseberichterstattung zufolge sei dies beispielsweise im ML aktuell der Fall. Auch sei es möglich, dass eine Abteilung zurückgeführt und in eine Stabsstelle umgewandelt werde, wie im Bereich Digitalisierung der Verwaltung im Innenministerium.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte im Rahmen seines Dankes an die Präsidentin für die Vorstellung des Jahresberichts an, dass die Prüfungen des Landesrechnungshofs einerseits viel Positives ergäben, was in der Landesverwaltung gut laufe, andererseits aber auch Verbesserungswürdiges aufzeigten, was vom Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ aufgegriffen werden müsse.

Insbesondere im Bereich der Lehrerabordnungen bestehe aus seiner Sicht Handlungsbedarf. Es dürfe nicht sein, so der Abgeordnete, dass rund 10 000 Lehrkräfte nicht ihren unterrichtlichen Aufgaben in den Schulen nachkämen.

Auch Abg. **Markus Brinkmann** (SPD) bedankte sich bei Präsidentin Dr. von Klaeden für ihre Berichterstattung. Sein Dank, so Abg. Brinkmann, richte sich insbesondere auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs, die durch Unterstützung der NBank in der Hochphase der COVID-19-Pandemie wesentlich dazu beigetragen hätten, Landesmittel in Form von Soforthilfen zielgerichtet an Personen und Betriebe weiterzuleiten.

Mit Blick auf die einzelnen im Jahresbericht aufgegriffenen Punkte freue er sich auf die Beratungen im Unterausschuss; er sei optimistisch, dass man dort zu gemeinsamen Empfehlungen kommen werde.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

**Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018**

Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/5400](#) neu

**dazu:** Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2018 - (Teil 2)

Unterrichtung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - [Drs. 18/7220](#)

Der **Ausschuss** überwies den Antrag und den Jahresbericht zur Beratung und Berichterstattung an seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 3:

## Vorlagen

### Vorlage 274

*Bereitstellung von Landesmitteln zur Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Coronavirus*

*Schreiben des MF vom 20.07.2020*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

### Vorlage 278

*Bereitstellung von Landesmitteln zur Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Coronavirus*

*Schreiben des MF vom 06.08.2020*

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) fragte nach dem aktuellen Sachstand beim Vorhaben „Informationskampagne zum Schutz vor dem Corona-Virus (CoronaKampagnePitch)“ im Geschäftsbereich der Staatskanzlei. Insbesondere interessiere ihn, warum bisher so wenig Mittel abgeflossen seien.

MDgt'in **Wethkamp** (MF) sagte zu, diese Frage mitzunehmen und die Staatskanzlei um Beantwortung zu bitten.

\*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

### Vorlage 279

*Bereitstellung von Landesmitteln zur Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Coronavirus*

*Schreiben des MF vom 07.08.2020*

Abg. **Christian Grascha** (FDP) erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Erarbeitung von Förderrichtlinien im Rahmen von Hilfs- und Förderprogrammen insbesondere des Wirtschaftsministeriums.

MDgt'in **Wethkamp** (MF) antwortete, die entsprechenden Förderrichtlinien seien teils in Erarbei-

tung, teils in der Ressortabstimmung und teils bereits abgestimmt. Sie sicherte zu, das MW um Nachlieferung weiterer Informationen hierzu zu bitten.

\*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

### Vorlage 276

*Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage - 1. bis 2. Halbjahr 2020*

*Schreiben des MF vom 20.07.2020*

*Az.: 17-040 44-03/01- 2020*

Abg. **Christian Grascha** (FDP) fragte zur Nettokreditaufnahme, wie die Differenz zwischen dem Haushaltsansatz von 1 Mrd. Euro und den in Anspruch genommenen 100,8 Mio. Euro zu erklären sei.

MDgt'in **Wethkamp** (MF) antwortete, hierbei handle es sich um ein normales unterjähriges Phänomen. Im Titel „Nettokreditaufnahme“ bilde sich die Differenz zwischen Bruttokreditaufnahme und Tilgungsausgaben ab. Je nach Verhältnis zwischen Tilgungsausgaben und Kreditbeschaffung könne die Nettokreditaufnahme zeitweise im Plus oder im Minus liegen; im Berichtszeitraum liege sie bei plus 100,8 Mio. Euro - im Vorjahreszeitraum habe sie plus 331,2 Mio. Euro betragen. Es sei nicht ungewöhnlich, dass hier relativ kleine oder sogar Minusbeträge zu verbuchen seien.

Differenzen wie diese, so Frau Wethkamp, träten nicht systematisch auf, sondern hingen von den jeweiligen Tilgungsplänen und der Umsetzung der Kreditbeschaffung im Jahresverlauf ab. Dies ändere sich auch nicht durch den Haushaltsansatz bei der Nettokreditaufnahme von 1 Mrd. Euro im laufenden Jahr. Die Bruttokreditaufnahme betrage ca. 8 Mrd. Euro bei Tilgungen in etwa derselben Höhe. Hierbei finde eine entsprechende Verteilung über das Jahr statt.

\*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Vorlage 277**

*Hochbaumaßnahmen des Landes; Universität Lüneburg, Neubau eines Zentralgebäudes, Einzelplan 06, Kapitel 0604, TGr. 70-72 (HP 2020 - Kennziffer 0628 100); hier: Vorlage gem. § 24 Abs. 3 LHO i. V. m. § 54 Abs. 1 LHO*

Schreiben des MWK vom 28.07.2020  
Az.: Projektgruppe Zentralgebäude

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) bat darum, die Beratung dieser Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen, da die Fraktionen von CDU und SPD dazu noch Beratungsbedarf hätten. - Der **Ausschuss** beschloss entsprechend.

**Vorlage 280**

*Sondervermögen Digitalisierung, 2. Quartalsbericht 2020*

Schreiben des MW vom 19.08.2020

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Ich habe eine Frage zur Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten, die im „DigitalPakt Schule“ vorgesehen ist. Die Schulausstattung ist bei der Frage, wie umfangreich digitales Lernen ermöglicht werden kann, ein zentrales Thema. Welche Schulen sind bereits ausgestattet? Können Sie uns einen kleinen Einblick geben?

StS **Muhle** (MW): Nach der Aufgabenverteilung in der Landesregierung ist das MW für den Anschluss der Schulen zuständig. Nach den Förderbedingungen von Bund und Land sind in Niedersachsen insgesamt rund 4 000 Schulen und Weiterbildungseinrichtungen förderfähig.

Die Versorgungsquote liegt im Moment bei ca. 78 %. In diesen Einrichtungen ist Internet mit einer Geschwindigkeit im Gigabit-Bereich vorhanden. Unser Ziel war, alle Schulen bis zum Schuljahr 2020/2021 mit einem Anschluss ausgestattet zu haben, der digitales Arbeiten ermöglicht.

Das, was in den Schulen selbst passiert, liegt im Verantwortungsbereich des MK. In unserem Quartalsbericht gibt es insgesamt vier Ansätze im Kultusbereich. Drei davon sind originäre Projekte des Kultusressorts, die es vor zwei Jahren startete, um Digitalisierung in den Schulen insgesamt voranzubringen. Hier ist noch kein Mittelabfluss

erfolgt. Die Förderkriterien stehen mittlerweile aber fest, und im Herbst soll das Ganze anlaufen.

Durch eine Veränderung im Maßnahmenfinanzierungsplan kamen rund 52 Mio. Euro Kofinanzierungsmittel für den DigitalPakt von Bund und Ländern hinzu, die nun im Bereich des MK auftauchen. Insgesamt stehen in Niedersachsen für diesen Zweck 520 Mio. Euro zur Verfügung. Den 10-prozentigen Anteil Niedersachsens haben wir nicht an die Kommunen weitergereicht, sondern landesseitig übernommen. Erste Mittelabflüsse sind in diesem Bereich zu erkennen.

Die Situation an den Schulen ist sehr heterogen. Es gibt Vorzeigeschulen, die schon seit vielen Jahren digital arbeiten und ganze Jahrgänge mit Tablets ausgestattet haben. Wir müssen nun entscheiden, inwiefern die flächendeckende Versorgung der Kinder mit Endgeräten erfolgen soll.

Im 130 Mrd. Euro umfassenden Paket des Bundes zur Unterstützung der Konjunktur in der Corona-Krise sind auch Mittel für dieses Thema vorgesehen. Im Rahmen einer Verabredung von Bund und Ländern sind noch weitere Mittel zur Verfügung gestellt worden, damit auch alle Kinder, deren Elternhäuser sich das nicht leisten können, mit Endgeräten versorgt werden können.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer mit Endgeräten. Erste Länder haben das auf den Weg gebracht, Niedersachsen gehört aber noch nicht dazu. Ich persönlich halte die Ausstattung der Lehrkräfte mit entsprechenden Dienstgeräten aber für einen ganz wesentlichen Aspekt, damit die Digitalisierung an den Schulen gelingen kann.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Ich wurde von einem Bürger angesprochen, der in einem Gebiet wohnt, in dem die Telekom das sogenannte Vektoring durchgeführt hat. Das ist ein System, bei dem die bestehenden Kupferkabel durch eine Nachrüstung weiterhin genutzt werden können. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass die Telekom das Gebiet nicht ausreichend versorgen konnte. Es musste schließlich doch ein Glasfaserkabel verlegt werden. Passiert so etwas häufiger, oder ist das ein Einzelfall?

StS **Muhle** (MW): Das gibt es durchaus häufiger. Das Verfahren, das die Kupferkabelleistung der Telekom möglichst stark erhöhen soll, stößt immer wieder an seine Grenzen. Die Bundespolitik der letzten 20 Jahre fällt uns nun auf die Füße,

weil auf Kupfer-, statt auf Glasfaserkabel gesetzt wurde. Jetzt wird versucht, diesen Fehler zu korrigieren: Eine Förderung gibt es ausschließlich für Glasfaserkabel.

Für das mit Ihrer Frage angesprochene Thema ist es wesentlich, wo eine Kommune, das Land oder der Bund überhaupt mit der Glasfaserförderung ansetzen können. Uns wurde vom Bund versichert, dass die Aufgreifschwelle von 30 MBit/s fallen wird. Nach aktuellen Informationen aus Berlin wird es auf eine Aufgreifschwelle von 100 MBit/s hinauslaufen.

Fälle wie der von Ihnen genannte wird es also weiterhin geben. Der notwendige Rahmen, damit die Kommune, das Land oder der Bund in solchen Fällen überhaupt entsprechende Fördermittel einsetzen kann, wurde immer noch nicht durch eine entsprechende Notifizierung aus Brüssel gesetzt. Durch die vorhandene Limitierung werden wir nur dann eingreifen können, wenn die Aufgreifschwelle hochgesetzt wird.

\*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

### **Vorlage 282**

*Großgeräteprogramm (Haushalt 2020) - Epl. 06, Kapitel 0604, Titelgruppe 80-83, Hochschule: Stiftung Universitätsmedizin Göttingen (UMG) hier: Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO*

Schreiben des MWK vom 20.08.2020  
Az.: 45-12-19-G126-L01 45-12-19-G127-L-01

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage ohne Aussprache einstimmig zu.

### **Vorlage 283**

*Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten; Hochschule Hannover, Ersatzbau Bürotrakt auf der Liegenschaft Ahlem (HP 2020, Kapitel 0604, TGr. 70-73, Kennziffer 0638108*

Schreiben des MWK vom 24.08.2020  
Az.: 45-77227-0638-108

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage ohne Aussprache einstimmig zu.

### **Vorlage 286**

*Investitionsprogramm Sportstätten, Unterrichtung AfHuF LT*

Schreiben des MU vom 27.08.2020

Nachdem MR **Eule** (MU) die Vorlage vorgestellt hatte, ergaben sich folgende Fragen und Antworten:

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Gibt es eine Förderobergrenze?

MR **Eule** (MU): Nein.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): In dem vom MI aufgelegten Förderprogramm ist die energetische Sanierung der Sportstätteninfrastruktur, die zum Teil noch aus den 1960er-Jahren stammt, vorgesehen. Können dafür auch Mittel aus dem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ verwendet werden?

MR **Eule** (MU): Das Programm ist wesentlich dem Bereich der Städtebauförderung zuzuordnen. Deshalb kommt es nicht für alle möglichen Sportstätten im ganzen Land in Betracht, sondern nur für Sportstätten in den sogenannten Sanierungsgebieten. Sollte die Gebietskulisse der Städtebauförderung im Einzelfall nicht zum Einsatz kommen - Ausnahmen können beantragt werden -, dann spielt der von Ihnen genannte Aspekt sicherlich eine Rolle.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Ist es grundsätzlich möglich, die Förderung im Rahmen dieses Programms mit anderen Förderungen zu kombinieren - z. B. aus dem Förderprogramm für Sportstätten des Bundes, für das mit dem Nachtragshaushalt erneut 600 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurden?

RR **Lilienthal** (MU): Eine Kumulierung mit Mitteln aus anderen Förderprogrammen in diesem Bereich ist nicht vorgesehen. Das hat auch damit zu tun, dass bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben förderfähig sind.

\*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 4:

### **Für ein smartes Steuersystem: Steuerliche Absetzbarkeit von Homeoffice verbessern**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6812](#)

*direkt überwiesen am 24.06.2020*  
AfHuF

*zuletzt behandelt: 96. Sitzung*

### **Unterrichtung durch die Landesregierung**

MR **Bernhardt** (MF): Grundsätzlich möchte ich auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion „Steuerliche Abzugsfähigkeit von Homeoffices“ vom 20. Mai 2020 ([Drs. 18/6535](#)) verweisen, die nach wie vor den aus steuerfachlicher Sicht aktuellen Sachstand wiedergibt. Aus dieser Sicht würden wir nicht empfehlen, dem Entschließungsantrag zu folgen.

Das Steuerrecht geht grundsätzlich davon aus, dass die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer nicht abzusetzen sind. Das liegt im steuerrechtlichen Prinzip der strikten Trennung von Privat- und Erwerbssphäre begründet, zwischen denen keine Vermischung stattfinden darf.

Für das häusliche Arbeitszimmer gibt es im Einkommensteuergesetz Ausnahmen. Diese sind darin begründet, dass zum Teil eine Notwendigkeit besteht, zu Hause zu arbeiten, wenn kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht oder dort der Mittelpunkt der erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit liegt.

Diese grundsätzlich restriktive Handhabung der Absetzbarkeit von Kosten und Aufwendungen für ein Arbeitszimmer hat ihren Hintergrund darin, dass der Staat nur schwer kontrollieren kann, was in der Privatsphäre der Menschen geschieht. Dazu ist auf die in Artikel 13 GG normierte Unverletzlichkeit der Wohnung hinzuweisen. Insofern muss eine restriktive Handhabung gewährleistet sein.

Die geforderte Mobile-Office-Pauschale würde es erschweren, diese Abgrenzung der Aufwendungen und Kosten in der häuslichen Sphäre vorzunehmen.

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass ein häusliches Arbeitszimmer nach objektiven Krite-

rien abgrenzbar sein muss. Die Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung des Arbeitszimmers sind, dass es zu weit überwiegenden Teilen - nämlich zu über 90 % - nur beruflich veranlasst genutzt wird und räumlich abgrenzbar ist. Mit der Einführung einer Pauschale könnte man diese objektiven Kriterien nicht mehr anwenden. Insofern ist eine solche Überlegung aus steuerfachlicher Sicht abzulehnen.

### **Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Christian Grascha** (FDP) führte aus, insbesondere in der Phase des COVID-19-bedingten Lockdowns, aber auch in der Folge sei es zur Veränderung von Arbeitsabläufen gekommen, sodass sich ein entsprechender Änderungsbedarf im Bereich des Einkommensteuerrechts ergebe; deshalb habe die FDP-Fraktion auch den vorliegenden Antrag gestellt.

Beispielsweise sei es kaum vermittelbar, dass vor dem Hintergrund von staatlich angeordneten Maßnahmen, die Heimarbeit und gleichzeitig häusliche Kinderbetreuung erforderlich machten, entsprechende Kosten des häuslichen Arbeitsplatzes nicht steuerlich absetzbar seien.

Er, Grascha, habe den Ausführungen des Abg. Henning bei der letzten Beratung des Antrags entnommen, dass er sich durchaus vorstellen könne, eine gemeinsam getragene Initiative zu den im Antrag genannten Punkten zu ergreifen. Vor diesem Hintergrund sei er gespannt darauf, wie sich insbesondere die Koalitionsfraktionen zu dem Antrag positionierten.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD) merkte an, es gehe in der Tat nicht darum, die Realität mit dem aktuell geltenden Gesetz in Einklang zu bringen, sondern darum, über eine von Niedersachsen ausgehende Bundesratsinitiative das Einkommensteuergesetz zu ändern.

Eine Anpassung der Rechtslage sei aus seiner, Lilienthals, Sicht erforderlich. Denn angesichts der Vielzahl von Arbeitnehmern, die aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht an ihren vorhandenen Arbeitsplätzen arbeiten könnten und zum Homeoffice gezwungen seien, die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aber nicht steuerlich absetzen könnten, sei durchaus mit entsprechenden Klagen zu rechnen.

Der Abgeordnete gab überdies zu bedenken, dass der Prüfungsaufwand berücksichtigt werden müsse, der den Finanzämtern im Zusammenhang mit der Absetzbarkeit häuslicher Arbeitszimmer entstehe. Auch in dieser Hinsicht wäre es sinnvoll, eine Vereinfachung zu erreichen. Auch wenn über konkrete Beträge und Formulierungen noch zu diskutieren sei, gehe daher der Antrag in die richtige Richtung.

\*

Der **Ausschuss** kam überein, die Beratung in einer seiner nächsten Sitzungen fortzusetzen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

**Unterrichtung durch die Landesregierung über den Sachstand und das weitere Verfahren im Hinblick auf die mögliche Nutzung der Länderöffnungsklausel im Rahmen der Grundsteuerreform**

*Abg. Christian Grascha (FDP) hatte mit E-Mail vom 05.07.2020 um diese Unterrichtung gebeten.*

MR'in **Sachs** (MF): Ich freue mich, dass ich Ihnen heute einen neuen Sachstand mitteilen kann. Die Diskussion hat sich über die Sommerpause nämlich weiterentwickelt, und zwar wie folgt:

Noch unentschieden sind Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Sachsen-Anhalt.

Für das Bundesmodell entschieden haben sich Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen und Sachsen, Berlin und Sachsen allerdings mit eigener Steuermesszahl.

Eigene Modelle verfolgen Bayern, Hamburg und Baden-Württemberg.

Bayern hat sich für ein reines wertunabhängiges Flächen-Modell entschieden. Dort werden die Bewertungen innerhalb einer Gemeinde also gleich sein, und es werden keine weiteren Differenzierungen z. B. nach der Lage oder dem Wert der Bebauung erfolgen.

Hamburg hat sich gestern positioniert und sich für ein wertunabhängiges Flächen-Lage-Modell entschieden. Dieses sogenannte Wohnlage-Modell fußt auf dem Modell Bayerns, wird aber um einen Faktor ergänzt, der sich auf die Lage des Grundstücks in der Stadt bezieht. Hamburg kann diesen Sonderweg gehen, weil es dort ein Wohnlagenverzeichnis gibt, das zum Mietspiegel gehört und gerichtsfest anerkannt ist. In diesem Verzeichnis ist die Stadt nicht in Straßen, sondern in Straßenabschnitte, in sogenannte Blockseiten, aufgeteilt. So können auch einzelne Wohnblöcke, die derselben Straße angehören, anhand diverser Einzelkriterien unterteilt werden.

Danach gibt es in Hamburg zwei Wohnlagen: „normal“ und „gut“. Zwei Drittel der Wohnlagen sind „normal“, ein Drittel ist „gut“. Für „normale“ Wohnlagen soll es einen Abschlag von 25 % geben.

Damit wird Hamburg ganz nahe am Basismodell aus Bayern sein und - wie auch vom Niedersächsischen Finanzministerium vorgeschlagen - die Lage berücksichtigen.

Baden-Württemberg hat sich ebenfalls für ein eigenes Modell entschieden und dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dort soll eine Bodenwertsteuer eingeführt werden.

Die Bodenwertsteuer beruht auf einem wertabhängigen Grundsteuermodell, bei dem nur der Wert des Grundes und Bodens mit dem Bodenrichtwert der Zone angesetzt wird, in der das Grundstück liegt. Der Wert der Bauwerke, die sich auf diesem Grundstück befinden, bleibt dabei unberücksichtigt.

Die Begründung ist eine aus unserer Sicht fragwürdige Mischung aus Äquivalenz- und Leistungsfähigkeitsprinzip:

Einerseits Äquivalenzprinzip: Der Bodenrichtwert verkörpere das Potenzial des Grundstücks. Die Höhe des Wertes spiegele die Teilhabemöglichkeit an der Bereitstellung kommunaler Infrastruktur und Ressourcen wider.

Andererseits parallel Leistungsfähigkeitsprinzip: Der Bodenrichtwert spiegele den Sollertrag (Potential) des Grundstücks. Daher sei die Bebauung irrelevant.

Letzteres ist mindestens diskussionswürdig. Und die Belastungsverteilung, wenn Bauwerke außer Betracht bleiben, ist anders als bisher. - Weitere Länder haben sich nicht für dieses Modell entschieden.

Hessen hat sich für ein wertunabhängiges Flächen-Modell entschieden, ergänzt um einen Faktor, der die Lage abbildet. Dazu gibt es bereits einen entsprechenden Kabinettsbeschluss. Ein entsprechender Gesetzentwurf befindet sich derzeit in Arbeit.

In Niedersachsen gibt es noch keine Entscheidung der Landesregierung. Das Finanzministerium hat, wie Sie wissen, ein wertunabhängiges Flächen-Lage-Modell vorgelegt.

Hessen hat die Grundgedanken aus Niedersachsen aufgegriffen, nämlich:

- dass ein einfaches Flächen-Modell, wie es Bayern angekündigt hat, die Basis sein sollte,

- dass dies mit dem Äquivalenzprinzip zu begründen ist (d. h. die Grundsteuer wird für die Teilhabe an der Gemeinde mit diesem Grundstück an dieser Stelle und die dort angebotenen Nutzungen gezahlt) und
- dass innerhalb der jeweiligen Gemeinde die Lage eine Rolle spielen muss, und zwar in einem begrenzten Maß.

Der Unterschied liegt bislang in der Berechnung dieses Faktors. Das Niedersächsische Finanzministerium hat als Lösung vorgeschlagen, für Gemeindeteile Lagefaktoren anhand der durchschnittlichen Bodenrichtwerte zu errechnen.

Hessen möchte die Lage am Bodenrichtwert des einzelnen Grundstücks im Verhältnis zum Gemeindedurchschnitt bemessen, was für Niedersachsen aufgrund der hiesigen Datenverfügbarkeit und Programmierkapazität nicht in Betracht kam.

Die jüngste Entwicklung ist nun, dass Hessen so einfach vorgehen wird, dass Niedersachsen überlegen kann, ob sich dadurch ein gemeinsamer Modellweg eröffnet. Die Umsetzbarkeit wird gerade verifiziert. Dazu befinden wir uns im Gespräch mit der Katasterverwaltung.

Das ist der aktuellste Stand der Entwicklung. Damit würde insbesondere dem Wunsch, möglichst Modelle zu einen, nachgekommen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit noch einmal im Detail:

Hessen und Niedersachsen würden im ersten Schritt als Basis auf das Modell Bayerns aufsetzen, also von den Flächen des Bodens und der Bebauung ausgehen und hierbei den Boden mit 0,02 niedriger ansetzen als die bebauten Flächen mit 0,4 (Äquivalenz-Zahlen). Das erklärt sich daraus, dass die Teilhabe- und Nutzungsmöglichkeiten bei unbebautem Boden deutlich geringer sind als bei bebautem Boden.

Auch die späteren Steuermesszahlen sind dieselben: Wohnen soll mit 0,5 gegenüber Nicht-Wohnen mit 1,0 begünstigt werden. Hier wird also nach Nutzung differenziert.

In einem weiteren Schritt geht es Hessen und Niedersachsen darum, innerhalb einer Gemeinde bzw. Stadt das System noch nachzujustieren, sprich: einige Lagen etwas stärker zu belasten und andere leicht zu entlasten. Der gesuchte Fak-

tor soll dies in einem angemessen begrenzten Rahmen - etwa zwischen 0,5 und 2 - leisten.

Dazu bietet sich als Maßstab bzw. Indikator der Bodenrichtwert an, und zwar anders, als es für das Bundesmodell noch in der Diskussion ist, nur der Wert der Bodenrichtwert-Zone, in der das jeweilige Grundstück liegt, ohne individuelle Umrechnungen auf Grundstücksbesonderheiten. Denn es geht hier eben nicht um Verkehrswerte, die nur aufwendig individuell zu ermitteln wären, sondern um einen gedämpften Vergleichsmaßstab, bei dem es nur auf die deutlich weniger kleinteiligen Relationen zu den anderen Grundstücken ankommt.

Im niedersächsischen Flächen-Lage-Modell wird die Lage auch anhand dieser Zonenwerte bestimmt. Der Lage-Faktor, den ein Gemeindeteil erhält, wird aus seinem durchschnittlichen Bodenrichtwert im Verhältnis zum Gemeindedurchschnitt errechnet und dann in gedämpfte Faktoren übersetzt.

Das Modell Hessens kommt zu sehr vergleichbaren Ergebnissen, indem es den einzelnen Zonenwert ins Verhältnis zum Gemeindedurchschnitt setzt und dieses Verhältnis dämpft (durch einen Exponenten von 0,3).

Die wertunabhängigen Modelle Bayerns, Hessens und Niedersachsens - und nun auch Hamburgs - sind hinsichtlich ihres Verwaltungsaufwands nahezu gleichwertig. Die Ermittlung der Lage-Faktoren erzeugt zwar einen einmaligen Verwaltungsaufwand aufseiten der Vermessungs- und Katasterverwaltung und bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse. Dieser ist jedoch um ein Vielfaches geringer als beim Bundesmodell.

Beim hessischen Modell, für das die einzelnen Bodenrichtwerte zur Berechnung herangezogen werden, muss wegen der veränderten Bodenrichtwerte alle sieben Jahre eine erneute Hauptfeststellung durchgeführt werden. Das ist aber als unproblematisch anzusehen, da diese Durchrechnung vollautomatisch erfolgen kann. Die Steuererklärungen wären für die Bürger einheitlich.

Zum Schluss ein Ausblick:

Der wichtigste nächste Schritt ist die Verifizierung der Überlegung, ob sich Niedersachsen und Hessen auf ein gemeinsames Modell einigen können.

Bayern hat immer noch keinen Gesetzentwurf für ein eigenes Modell vorgelegt. Die Kenntnis des bayerischen Modells ist aber wichtig, da dieses allen weiteren vom Bundesmodell abweichenden Ländern als Modellbasis dienen wird. Für die Grundsatzentscheidung, ob ein vom Bund abweichendes Modell genutzt wird, wird dies aber nicht ausschlaggebend sein, sofern keine größeren Überraschungen auftreten.

Im Weiteren muss eine Einigung der Koalitionspartner in Niedersachsen stattfinden, und eine Kabinettsvorlage muss vorgelegt werden. Einen Zeitplan dafür gibt es noch nicht, weil wir nicht wissen, wann Bayern mit seiner Entscheidung den Basisbaustein liefern wird.

\*

Der **Ausschuss** kam überein, die **Aussprache** bei Bedarf in seiner nächsten Sitzung durchzuführen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 6:

### **Unterrichtung durch die Landesregierung**

- a) über den Sachstand der Bauvorhaben an den Universitätskliniken UMG und MHH**
- b) sowie über den Masterplan 1.0 der UMG**
- c) und über die bauliche Entwicklungsplanung 2.0 der UMG**

dazu:

#### **Vorlage 284**

*Masterplan 1.0 der UMG  
Schreiben des MWK vom 25.08.2020*

#### **Vorlage 285**

*Bauliche Entwicklungsplanung 2.0 der UMG  
Schreiben des MWK vom 25.08.2020*

### **Unterrichtung**

*Unterrichtungsunterlage: PowerPoint-Präsentation „Unterrichtung des AfHuF über den ‚Masterplan 1.0‘ und die ‚Bauliche Entwicklungsplanung 2.0‘ der UMG“ (Anlage 1)*

Minister **Thümmler** (MWK): Heute bin ich gemeinsam mit Herrn Landré innerhalb weniger Wochen zum dritten Mal hier im Haushaltsausschuss des Niedersächsischen Landtages, um Sie über den Fortgang bei den beiden Bauvorhaben an MHH und UMG zu informieren und damit deutlich zu machen, dass das Projekt weiter an Fahrt aufnimmt.

Mit der Vorlage des Masterplans und der baulichen Entwicklungsplanung der UMG zeigt sich darüber hinaus, dass die Implementierung der zentralen Steuerung gut funktioniert und wir gemäß den Ihnen bekannten Stufen deutliche Fortschritte machen.

Bevor ich Ihnen sowohl den Masterplan als auch die bauliche Entwicklungsplanung der UMG vorstelle, komme ich mit Blick auf den Sachstand der Bauvorhaben an den Universitätskliniken in Niedersachsen zunächst zur MHH.

Am 24. Juni 2020 habe ich Ihnen den umfassenden Masterplan der MHH vorgestellt. Die MHH

hat in ihrem Masterplan dargestellt, dass für den Neubau der Krankenversorgung mit den Mitteln des Sondervermögens ein erster in sich voll funktionsfähiger Inbetriebnahme-Abschnitt auf dem Stadtfelddamm realisiert werden kann. Der Masterplan ist damit das Leitbild für den neuen Medizincampus der MHH.

14 Tage später, also am 8. Juli 2020, haben Sie als Haushaltsgesetzgeber die Aufnahme von zwei ersten Maßnahmen in den Maßnahmenfinanzierungsplan beschlossen. Hierbei handelt es sich sowohl um die Finanzierung der Baugesellschaft als auch die Finanzierung der Baubedarfsplanung der MHH.

Damit wurden die wesentlichen Voraussetzungen für die Gründung der Baugesellschaft sowie für die Ausarbeitung der baulichen Entwicklungsplanung der MHH geschaffen.

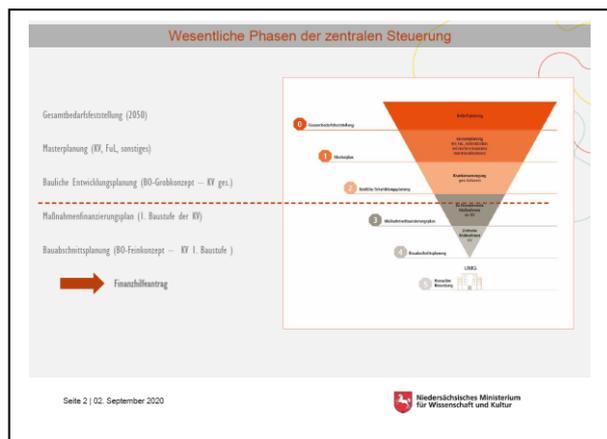
Die nächsten Schritte sind klar definiert: Dazu zählen zum einen die Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Baugesellschaft und zum anderen die Auswahl eines Geschäftsführers. Beide Sachverhalte sind derzeit terminbestimmend.

Damit die Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Baugesellschaft erfolgen kann, muss das Land zunächst diese Aufgaben für eine juristische Sekunde auf die MHH übertragen, damit die MHH diese unmittelbar auf die Baugesellschaft - nachdem sie gegründet wurde - übertragen kann. An diesem Verfahren arbeitet die Landesregierung derzeit intensiv.

Die Auswahl eines Geschäftsführers für die Baugesellschaft dauert noch an. Hier ist es wichtig, einen klugen Kopf aus Niedersachsen bzw. nach Niedersachsen zu holen. Die Ausschreibung erfolgt in den nächsten Wochen.

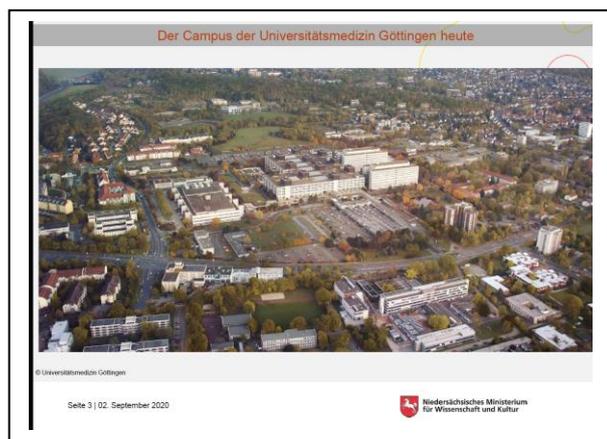
Zur Universitätsmedizin Göttingen:

Ihnen liegen zur heutigen Sitzung sämtliche Unterlagen zum Masterplan der UMG vor. Mit diesem Masterplan formuliert auch die UMG ein Gesamtzielbild aus Krankenversorgung, Forschung und Lehre, Administration sowie Infrastruktur.



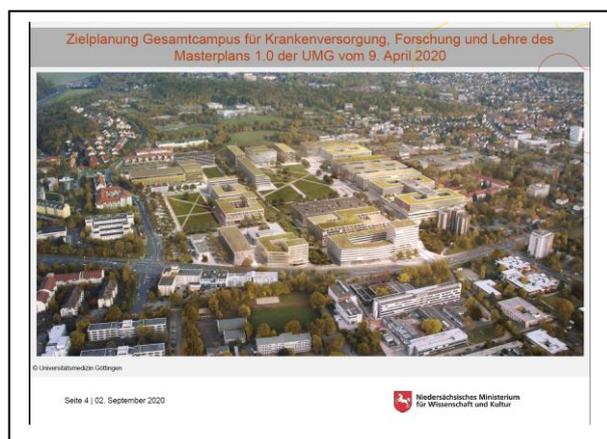
Die DBHN hat dem Masterplan der UMG ein positives Votum erteilt. Aus Sicht der DBHN erfüllen die aus dem Gesamtbedarf der Krankenversorgung abgeleiteten Flächen und Kosten sowie die städtebauliche Setzung auf dem Bestands-campus der UMG vollständig die Anforderungen an einen Masterplan.

Das MWK schließt sich nach einer Plausibilitätsprüfung dem positiven Votum der DBHN an. Gemäß der zentralen Steuerung erfolgte diese Prüfung hinsichtlich haushalterischer Aspekte in enger Abstimmung mit dem MF.



Auch der Landesrechnungshof teilt in seiner Stellungnahme grundsätzlich die Einschätzungen des Votums der DBHN. Er weist allerdings darauf hin, dass die Bedarfsfestsetzung auf 1 502 Planbetten im Verlauf der Baumaßnahmen - unter Berücksichtigung eines Gesamtkonzepts der Hochschulmedizin Niedersachsen - zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen sei.

Zudem weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass mit den Mitteln des Sondervermögens lediglich die Realisierung der Baufelder 1, 2 und 5 finanzierbar sei, sodass die Finanzierung darüber hinaus noch gesichert werden müsse. Dies führe dazu, dass Neubauten und Altbestand zunächst parallel genutzt werden müssten, was zu weiteren Instandhaltungs- und Betriebskosten führen würde.



Gemäß der zentralen Steuerung erfolgt auf Grundlage des Masterplans im nächsten Schritt die Aufstellung der baulichen Entwicklungsplanung inklusive der Gesamtfinanzplanung der Krankenversorgung. Ziel ist es, eine in sich abgeschlossene und funktionstüchtige Krankenversorgung sicherzustellen.

Sämtliche Unterlagen zur baulichen Entwicklungsplanung der UMG liegen Ihnen ebenfalls vor.

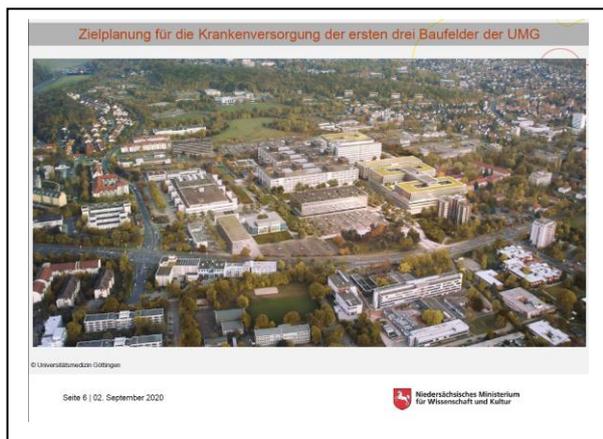
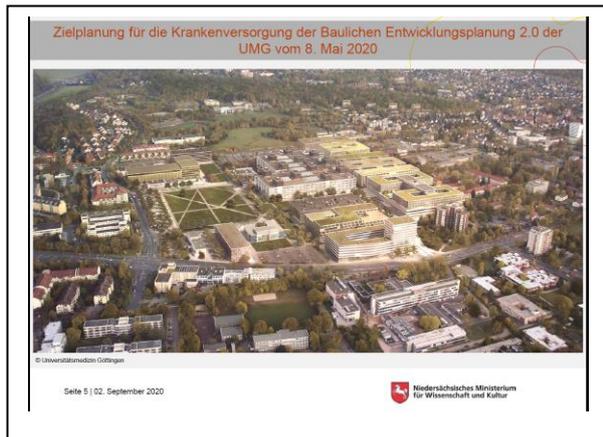
Auf Basis des festgestellten Gesamtbedarfs der Masterplanung hat die UMG den Nachweis erbracht für die bauliche Unterbringung des festgestellten Gesamtbedarfs, die Funktionsfähigkeit und Schlüssigkeit des Gesamtkonzepts, die Wirtschaftlichkeit, den Standort und die Risiken des Projektes. Auf dieser Basis werden die benötigten Flächen für den Teil der Krankenversorgung abgeleitet.

Die UMG hat ihre bauliche Entwicklungsplanung am 8. Mai 2020 bei der DBHN zur Prüfung eingereicht. Sie wurde insbesondere auf die Einhaltung der im Masterplan enthaltenen, die Krankenversorgung betreffenden Maßnahmen und auf baufachliche Angemessenheit geprüft.

Mit der baulichen Entwicklungsplanung wurden die betriebsorganisatorischen Beziehungen zwischen den einzelnen Funktionsbereichen der Baustufen vollständig und nachvollziehbar dargestellt.

Ziel ist es, die ersten drei Baustufen auf dem Bestandcampus der UMG innerhalb der bereitgestellten Haushaltsmittel im Sondervermögen finanzieren zu können.

Diese drei Baustufen bilden einen in sich voll funktionsfähigen Inbetriebnahme-Abschnitt als ersten Teil der Gesamtplanung für die sogenannte „Südliche KV-Spange“, die insgesamt sieben Baufelder umfassen wird.



Im Einzelnen handelt es sich bei den ersten drei Baustufen um folgende Gebäudekomplexe:

Baufeld 1: Operatives Zentrum, Herz-, Neuro- und Notfallzentrum. Das ist im Grunde genommen der Kernbestandteil der neuen Krankenversorgung der UMG.

Baufeld 2: Bildgebendes Diagnostik-Zentrum.

Baufeld 5: Eltern-Kind-Zentrum, Operatives Kinderzentrum.

Jeder Abschnitt ist für sich voll funktionsfähig.

Das Baufeld 1 soll gemeinsam mit dem Baufeld 2 die räumlichen, technischen sowie medizinischen Bedarfe und Anforderungen an eine moderne und optimale medizinische Versorgung von Patienten abdecken. Sie werden damit die Herzkammer der neuen UMG sein.

Die geplante OP-Zentrale mit rund 25 OP-Sälen soll künftig die Anlaufstelle für alle Notfälle von Erwachsenen bilden.

Auf dem Baufeld 2 soll die bildgebende Diagnostik (Radiologie/Neuroradiologie) realisiert werden. Somit wird die Neuroradiologie in unmittelbarer Nähe zu den klinischen Neuroflächen und der Notfallversorgung liegen.

Auf dem Baufeld 5 sind das Eltern-Kind-Zentrum sowie ein operatives Kinderzentrum inklusive Kopf-OP-Zentrum und ambulante OPs geplant. Dabei werden sowohl die Frauenklinik als auch die klinischen pädiatrischen Fachgebiete der operativen Klinik baulich funktional an einem Ort zusammengeführt. Insgesamt sind damit auf dem 5. Baufeld 12 weitere OP-Säle geplant.

Die DBHN hat dieser baulichen Entwicklungsplanung ein positives Votum erteilt. Das MWK erachtet - in Abstimmung mit dem MF - das Votum ebenfalls als insgesamt plausibel.

Der Landesrechnungshof teilt auch bei der baulichen Entwicklungsplanung im Ergebnis die Einschätzung der DBHN. Er weist hinsichtlich der Gesamtfinanzierung allerdings darauf hin, dass die UMG bei der Ermittlung der Baukosten pauschal die unteren Werte der Preisspannen annehme und diese durch den BKI-Regionalfaktor reduziere. Der Landesrechnungshof hält dies für inhaltlich nicht nachvollziehbar und geht von höheren Baukosten aus.

Darüber hinaus geht der Landesrechnungshof mit Blick auf den Risikopuffer von einer höheren Baupreissteigerung aus.

Als weiteren Punkt weist der Landesrechnungshof auf die notwendige Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Instandhaltung des derzeitigen Hauptgebäudes der UMG, das sogenannte UBFT-Gebäude, hin.

Da das UBFT während der mehrjährigen Bauphase eine wichtige Brückenfunktion einnehmen wird, sind diese Sanierungsmaßnahmen als Hybridmaßnahmen zu sehen.

Mit Vorlage des Masterplans und der baulichen Entwicklungsplanung hat die UMG zwei wichtige Meilensteine erreicht. Nun steht die Gründung der Baugesellschaft in den kommenden Monaten bevor. Dem Antrag der UMG zur Gründung der Baugesellschaft inklusive Übertragung der Bauherrenaufgaben hat die Landesregierung am letzten Freitag zugestimmt.

Ich werde Sie daher bereits in wenigen Wochen um Zustimmung zur Aufnahme der Maßnahme „Gründung der Baugesellschaft UMG“ in den Maßnahmenfinanzierungsplan bitten.

Darüber hinaus werde ich Sie dann - wie zugesagt - im vierten Quartal über die weiteren Entwicklungen an beiden Standorten informieren.

Abschließend möchte ich Folgendes sagen: Der Schritt, den wir heute gehen, ist ein neuer Meilenstein mit Blick auf die Weiterentwicklung der UMG. Zum Teil wurde ja infrage gestellt - das war der Presse zu entnehmen -, dass es dort weitergeht. Demnächst werden sogar einzelne Ausschreibungen erfolgen können. Das heißt, es gibt keinen irgendwie gearteten Planungsstopp. Dies zu erwähnen, ist mir wichtig. Denn vor einigen Wochen habe ich Ihnen mitgeteilt, dass die Ausschreibung aufgehoben wird. Dadurch hätte der Eindruck entstehen können, dass die Planungen angehalten werden und sich zeitlich nach hinten verschieben. Das ist aber ausdrücklich nicht der Fall - das habe ich damals bereits dargestellt. Wir sind aktuell sehr hoffnungsfroh, insbesondere vor dem Hintergrund der guten Arbeit der DBHN in Zusammenarbeit mit der UMG, dass das Projekt weiter im geplanten zeitlichen Rahmen vorangetrieben wird, sodass im nächsten Jahr Maßnahmenfinanzierungspläne, Bauabschnittsplanungen und auch Finanzhilfeanträge vorgelegt werden können.

## Aussprache

MDgt **Palm** (LRH): Ich möchte mit positiven Anmerkungen beginnen. Auch der Landesrechnungshof ist der Auffassung, dass die Masterplanung und die bauliche Entwicklungsplanung die Neubauvorhaben in medizinisch sinnvolle funktionale Einheiten unterteilen und dass eine funktionale Ablaufplanung angedacht ist, die den Anforderungen an eine moderne Krankenversorgung entspricht.

Positiv ist auch, dass nach entsprechenden Ausschreibungen mit dem Bauen begonnen werden kann.

Ein Dissens besteht allerdings hinsichtlich der Frage, in welcher Höhe Mittel erforderlich sind, um die ersten drei Baustufen zu realisieren. Der Landesrechnungshof vertritt die Auffassung, dass die Kostenkalkulation äußerst optimistisch ist. Der Risikopuffer ist zwar relativ großzügig bemessen, aber die UMG geht von unteren Werten der Preisspannen aus und reduziert diese auch noch um einen Regionalfaktor. Dieser Regionalfaktor bezieht sich aber auf die Usancen der südniedersächsischen Bauwirtschaft, während es hierbei um ein Großbauvorhaben geht, das wahrscheinlich nur von überregional tätigen Bauunternehmen realisiert werden kann.

Bitte denken Sie auch an die Diskussion, die Sie Anfang dieses Jahres hinsichtlich der zunächst vorgesehenen Baustufen 1 und 2 bei der UMG geführt haben: Der Kostenrahmen wäre hierbei so gesprengt worden, dass letztlich - aber auch aus anderen Gründen - die Ausschreibung gestoppt werden musste.

Hinzu kommt, dass der Landesrechnungshof eine dezidiert andere Auffassung mit Blick darauf vertritt, von welchen Baukostensteigerungen auszugehen ist. Der Landesrechnungshof hat die statistischen Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre zugrunde gelegt; die UMG legt etwas geringere Werte zugrunde.

Aber trotz der konjunkturellen Abschwächung aufgrund der Corona-Pandemie brummt die Baukonjunktur; deshalb muss aus Sicht des Landesrechnungshofs nach dem Prinzip kaufmännischer Vorsicht gehandelt werden. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass es größere Kostensteigerungen als zugrunde gelegt geben wird - mit der Folge, dass der Finanzrahmen für die Bauvorhaben deutlich enger wird.

Natürlich wird man bauen können, und der angedachte Finanzrahmen wird durchaus ausreichen, um die erste Baustufe - also das, was der Minister als „Herzstück“ der UMG bezeichnet hat - umzusetzen. Aber auch das Eltern-Kind-Zentrum sowie das Kopf-OP-Zentrum sind wichtig. Vor dem Hintergrund der sehr angespannten Finanzierungssituation sehen wir die virulente Gefahr, dass mit den vorhandenen Finanzmitteln das geplante Diagnostik-Zentrum nicht mehr errichtet werden kann. Das wäre der letzte Abschnitt der Baustufe 3. Das hat nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine fachliche Dimension. Denn für komplexe Operationen auf Hochleistungsniveau ist ein Zentrum, in dem bildgebende Verfahren die Operationen vorbereiten, diagnostisch begleiten und evaluieren, essenziell.

Wenn eine Situation eintritt, die dazu führen würde, dass die letzte der drei Baustufen, also das Diagnostik-Zentrum, nicht realisiert werden könnte, hätte das unmittelbare Auswirkungen auf die Funktionalität der Baustufe 1, also den zentralen Notaufnahme- und OP-Bereich der UMG.

Von daher halten wir es für sehr wichtig, die Finanzierungsgrundlagen noch einmal zu evaluieren und im laufenden Verfahren permanent zu prüfen, ob die jetzigen Annahmen nicht zu optimistisch sind.

Es gibt einen weiteren Punkt, der ungeklärt ist: Für den gesamten Bauprozess hat das gegenwärtige Zentralgebäude der UMG eine ganz wichtige Funktion. Es ist unstrittig, dass für die bauliche Ertüchtigung des vorhandenen Zentralgebäudes in der Interimsphase bis zur Realisierung sämtlicher Baustufen noch ein Investitionsbedarf von 120 Mio. Euro besteht. Woher diese Mittel kommen sollen, ob dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist zurzeit ungeklärt.

Aus Sicht der Finanzkontrolle kann man also Folgendes feststellen: In funktionaler, architektonischer Hinsicht ist das, was geplant wird, „erste Sahne“, und entspricht den Anforderungen an eine Hochleistungsmedizin. Das große Problem ist eine solide und nachhaltige Finanzierung der ersten drei angedachten Baustufen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Zunächst einmal möchte ich Folgendes anmerken: Die Stellungnahme des Landesrechnungshof in diesem Zusammenhang kann ich nicht nachvollziehen. Denn es ist in der Tat ein Risikopuffer von 50 % einkalkuliert.

Ein Risikopuffer in einem solchen Umfang war bei keinem Bauvorhaben, über das wir in den letzten Jahren beraten haben, vorgesehen. Vor diesem Hintergrund den Eindruck zu erwecken, dass die Realisierung des letzten der drei auskömmlich finanzierten Bauabschnitte gefährdet sein könnte, halte ich für gewagt - zumal das zu einem Zeitpunkt, zu dem das meiner Meinung nach noch nicht abschließend beurteilt werden kann, unnötig Unsicherheit verbreitet.

Der Landesrechnungshof - so habe ich ihn kennengelernt - dringt normalerweise immer darauf, dass die öffentliche Hand Systeme implementiert, die zu Kosteneffizienz führen. Was der Landesrechnungshof hier jetzt fordert, ist das genaue Gegenteil. Denn wenn wir Ihrem Vorschlag folgen würden, würden wir für eine Gesamtplanung mit zusätzlichem Risikopuffer politisch eine Summe auf den Tisch legen, die für die Akteure, die die Umsetzung durchführen, gar keinen Anreiz mehr beinhalten würde, kosteneffizient zu arbeiten. Im Gegenteil: Es gäbe einen Anreiz, diesen erhöhten Ansatz voll auszuschöpfen und die Schraube weiterzudrehen.

Das könnte ich aus der Perspektive der Akteure vor Ort nachvollziehen; denn alles, was medizinisch wünschenswert ist, kann entsprechend vertreten werden. Aus der Perspektive des Haushaltsgesetzgebers muss aber bei diesem Milliardenprojekt in Göttingen bzw. in Hannover ein System aufgesetzt werden, das für Anreize sorgt, jeden Euro so effizient wie möglich einzusetzen. Und hier wurde ein System aufgesetzt, das bei den Bauabschnitten 1, 2 und 3 einen Anreiz gibt, bei jedem Schritt zu überlegen, ob etwas tatsächlich so umgesetzt werden muss, ob etwas günstiger umgesetzt werden kann usw., um den Abschnitt 3 voll umzusetzen und die Umsetzung des Abschnitts 4 in Aussicht zu nehmen. Das ist auch sinnvoll.

In fünf oder sechs Jahren wird sich möglicherweise der Haushaltsgesetzgeber die Frage stellen, ob das alles gut funktioniert hat. Das jetzt in Zweifel zu ziehen, hätte zur Folge, dass genau das passiert, was der Landesrechnungshof bei vielen anderen Bauvorhaben kritisiert: dann würden wir „Mondsummen“ benennen, die in der Bauausführung völlig ineffizient verplant und ausgegeben würden. Deswegen ist für mich nicht nachvollziehbar, dass der Landesrechnungshof ausgerechnet bei diesem Milliardenprojekt diese Position vertritt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Herrn Landré von der DBHN darum, die Kostensteigerungsrechnungen hier noch einmal zu erläutern und auf die Bedenken des Landesrechnungshofs einzugehen. Ich habe die Vorlage so verstanden, dass Landesrechnungshof und DBHN inhaltlich gar nicht so weit auseinander sind, aber an vielen Stellen die DBHN bei den Berechnungen möglicherweise etwas differenzierter vorgegangen ist, als der Landesrechnungshof das möglicherweise tun konnte.

Herr **Landré** (DBHN): Ich beginne mit den Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Einschätzung des Landesrechnungshofs und der DBHN, die durchaus weitreichend sind.

Zunächst haben wir das gemeinsame Verständnis, dass dem Grunde nach eine hinreichende Risikovorsorge für ein solches Großprojekt erforderlich ist. Denn es ist erkennbar, dass wir, wenn wir nominal denken, aufgrund der Baukostensteigerungen in mehreren Jahren, wenn es tatsächlich zur Übergabe der jeweiligen Bauvorhaben kommt, mehr werden aufwenden müssen, als es der derzeitige Preisstand abbildet.

Wir teilen die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass ein 50-prozentiger Risikopuffer, auch im Verhältnis zu anderen öffentlichen Baumaßnahmen, durchaus großzügig ist. Wir teilen aber auch die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass dieser 50-prozentige Risikopuffer substanzial abschmelzen wird - allein durch die Baukostensteigerungen. Das liegt einfach an der Dauer des Betrachtungszeitraums. Denn die bauliche Entwicklungsplanung umfasst nicht eine Baumaßnahme, die in zwei oder drei Jahren realisiert wird, sondern die drei Baustufen werden erst in zehn Jahren errichtet sein. Deswegen braucht man diesen Puffer für Baukostensteigerungen.

In Summe - nominal betrachtet - beträgt dieser 50-prozentige Risikopuffer aber auch über 300 Mio. Euro, die wir in der Hinterhand haben. Das ist wirklich viel Geld.

Hinsichtlich der Methodik mit Blick auf potenzielle Baukostensteigerungen ist, denke ich, die Vorgehensweise von Landesrechnungshof und DBHN einfach unterschiedlich. Da gibt es nach meiner Auffassung kein Richtig oder Falsch, sondern das ist einfach eine andere Betrachtungsweise. Der Landesrechnungshof hat beim Baupreisindex den Durchschnitt der letzten fünf

Jahre zugrunde gelegt und in die Zukunft extrapoliert - das sind ca. 3,3 % je Jahr. Dieser Wert ergibt sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Baupreisindex in den Jahren 2018 und 2019 sehr hoch war.

Wir sind bei der Indexierung anders vorgegangen. Wir haben die tatsächlichen Istwerte zwischen der Bildung der Kennwerte im Jahr 2018 durch die Festlegung der baulichen Standards des Landes Niedersachsen betrachtet, sodass wir auf einen Wert von 3,89 % gekommen sind. Dieser Wert liegt also in der Betrachtung der Jahre 2018 bis 2020 höher als der des Landesrechnungshofs.

Wir indexieren vom heutigen Zeitpunkt an mit einem geringeren Prozentsatz, weil wir nicht nur vom Baukostenindex nach Destatis ausgegangen sind, sondern nach verschiedenen Indizes differenziert haben - auch gewerbebezogen. Und wir haben als Referenzgröße nicht die letzten fünf, sondern die letzten zehn Jahre gewählt. Das ist meiner Meinung nach in diesem Fall sachgerecht, weil der Betrachtungszeitraum, in dem wir extrapolieren, ebenso lang ist. Wir wollen ja gerade solche Sonderausschläge wie in den letzten zwei, drei Jahren würdigen. Denn über einen längeren Zeitraum betrachtet, nivellieren sich die Baukostensteigerungen oft. Das ist bei solchen Finanzierungsprojekten durchaus üblich.

Gleichwohl wissen weder der Landesrechnungshof noch wir, was methodisch das abbilden wird, was kommen wird. Deshalb ist es richtig, dass wir das weiter beobachten und monitoren müssen. Spätestens Ende dieses Jahres, wenn die Bauabschnittsplanung von der UMG mit einer Flächenartenkostenmethodik und einer differenzierten Flächenbetrachtung vorgelegt wird, werden wir erneut und differenzierter auf die Kosten schauen müssen.

Zu der Frage, warum die UMG bei der Ermittlung der Baukosten die unteren Werte der Preisspannen angenommen hat: Aus unserer Sicht gibt das der Wortlaut der Baustandards des Landes Niedersachsen so wieder. Da gibt es auch keine andere Deutung. Im Bereich der Hochschulen sind danach die unteren Spannen anzusetzen. Den BKI-Regionalfaktor haben wir angewandt, weil auch dies in einer Fußnote so vorgesehen ist. Natürlich kann man darüber streiten, ob dieser Regionalfaktor zum Einsatz kommen wird oder nicht. Das hängt im Wesentlichen von der

konkreten Vertragsgestaltung und Vergabeart ab. Es kommt also darauf an, ob wir niedersächsische Bauunternehmen aus dem Kreis Göttingen beauftragen oder nicht.

Meine Beobachtung bei vielen großen Bauprojekten ist, dass selbst dann, wenn man Generalübernehmer hat, substanzielle Leistungen vor Ort eingekauft werden, sodass am Ende des Tages dieser Preisvorteil weitergegeben werden kann. Ob das hier der Fall sein wird, wird man dann sehen, wenn klar ist, ob es überhaupt zu Vergaben in solchen Großpaketen kommen wird. Methodisch ist die UMG nach unserer Auffassung jedenfalls auf der sicheren Seite.

In Summe ist dieser Puffer, glaube ich, komfortabel genug, um diese drei Baustufen realisieren zu können. Deswegen hat die DBHN das auch positiv bevotet. Ich setze auch auf den Effekt des Risikopuffers, diese Summe nicht als Budget zu begreifen, sondern sich sozusagen freizuarbeiten. Jeden Euro, den man spart, kann man nutzen, um weitere Baumaßnahmen zu realisieren. Diese Pflichtenanspannung, die so bei der Baugesellschaft erzeugt wird, ist ein guter Effekt, damit wirtschaftlich mit dem anvertrauten Geld umgegangen wird.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Herr Palm, für uns ist es natürlich ganz wichtig, dass der Landesrechnungshof diese Bauvorhaben gut mit begleitet, wovon ich nach wie vor ausgehe.

Lassen Sie mich kurz ein allgemeines Statement abgeben: Ich glaube, die Vorlage der baulichen Entwicklungsplanung und der Masterplanung ist ein ganz wichtiger Meilenstein - der Minister hat darauf hingewiesen - auch für die südniedersächsische Region. Es lag ja schon einmal eine Masterplanung auf dem Tisch, die nun aktualisiert wurde. Nun ist für jeden gut nachvollziehbar, was in den nächsten Jahren tatsächlich in Göttingen am Standort der UMG passiert. Wir können sehen, welche unterschiedlichen Zentren in den unterschiedlichen Gebäuden entstehen werden. Und wir können den Bürgerinnen und Bürgern gut und transparent erläutern, warum der Landtag ein so großes Sondervermögen auflegt und wofür die Mittel in der südniedersächsischen Region - aber auch für ganz Niedersachsen - eingesetzt werden. Das ist auch ein wichtiges Zeichen für die Beschäftigten in der UMG und die wirtschaftlichen Akteure im südniedersächsischen Raum.

Herr Landré hat gerade darauf hingewiesen, dass bei diesen riesengroßen Gesamtvorhaben, an denen sicherlich Unternehmen aus ganz Deutschland bzw. Europa mitwirken wollen, immer auch Aufträge für die Region abfallen, in der gebaut wird. Das ist auch deshalb wichtig, weil es in den letzten Monaten durchaus Irritationen darüber gab, wie es mit der UMG weitergeht. Es gab ja nicht zum ersten Mal Verzögerungen in der Planung oder unterschiedliche Auffassungen bezüglich einzelner Fragestellungen.

Jetzt müssen wir aber auch am Ball bleiben, und ich bin zuversichtlich, dass es mit der Vorlage der baulichen Entwicklungsplanung vor Ort zügig weitergehen kann.

Zuerst einmal ist viel Planung erforderlich; das ist ein sehr umfangreicher Prozess, der für viele externe Akteure nicht unbedingt nachvollziehbar war. Das alles lichtet sich jetzt etwas; das möchte ich unterstreichen.

Ich möchte mich ganz herzlich bei den Akteuren der DBHN, aber auch der UMG bedanken, die in einer enormen Kraftanstrengung die Planungen neu aufgesetzt und entsprechend angepasst haben. Angesichts der Corona-Situation, die für die UMG besondere Herausforderungen bedeutet hat, hat das allen Beteiligten viel abverlangt. Deshalb ist es wichtig, dass die Ampel nun grün zeigt und es weiter vorangeht.

MDgt **Palm** (LRH): Herr Thiele, Sie sagen - um das etwas polemisch zusammenzufassen -: Der Rechnungshof betreibt mit Blick auf die Zahlen Alarmismus. - Ich würde sagen: Wir wollen Ihnen Realismus empfehlen. Maßstab für unsere Überlegungen sind - im Handelsrecht würde man vom Prinzip „kaufmännischer Vorsicht“ sprechen - Bemessungsgrundlagen mittlerer Art und Güte. Diese zugrunde zu legen, ist unser Plädoyer.

Wenn man Baukostenstandards mittlerer Art und Güte zugrunde gelegt hätte, wenn man vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es sich nicht um Maßnahmen der lokalen Bauwirtschaft handeln wird, darauf verzichtet hätte, einen Regionalfaktor in Abzug zu bringen, und wenn man darüber hinaus etwas höhere Baukostensteigerungen, die aufgrund der dynamischen Entwicklungen gerade der letzten Jahre zu berücksichtigen sind, tatsächlich zugrunde legen würde, dann wäre der ach so komfortable Risikopuffer komplett verbraucht.

Das ist aus unserer Sicht die realistischere Variante, deren Anwendung dem Prinzip kaufmännischer Vorsicht geschuldet ist.

Unbeantwortet ist im Übrigen noch die Frage, wie die komplementären Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Bausubstanz, die während der Neubauphase erforderlich ist, finanziert werden sollen.

Wir goutieren diese Maßnahmen in jeder Hinsicht, sagen aber als Finanzkontrolle auch, dass man bei einer solch komplexen Bauplanung realistische Größen zugrunde legen muss. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit muss man bei den Projekten MHH und UMG, die für die Krankenversorgung und die Forschungslandschaft in Niedersachsen eine herausragende Bedeutung haben, alles tun, um sowohl in baufachlicher Hinsicht als auch in finanzieller Hinsicht die Grundlagen für ein gutes Gelingen zu legen.

Wir würden auf aus unserer Sicht offenkundige Schwachstellen im Finanzierungskonzept nicht so deutlich hinweisen, wenn wir nicht aus den eben genannten Gründen davon ausgehen müssten, dass am Ende die bisherigen Finanzierungsgrundlagen viel zu optimistisch bewertet werden.

Es hilft ja nichts, wenn man anfängt zu bauen und dann am Ende der Baustufen feststellt, dass wesentliche Beträge fehlen. Wir meinen, dass für eine gute Organisation und Planung solcher Großvorhaben zumindest perspektivisch realistische Finanzierungsgrundlagen bestehen müssten.

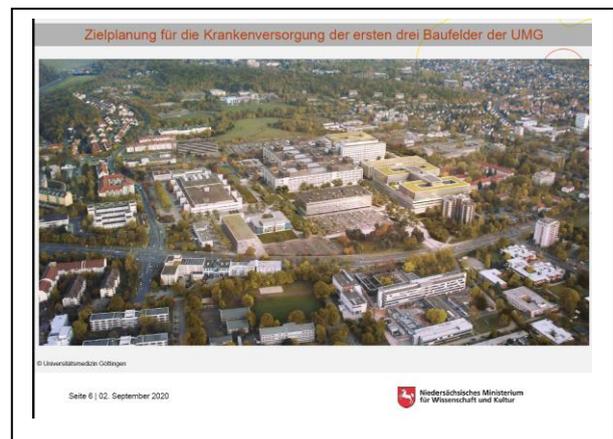
Abg. **Christian Grascha** (FDP): Zu den Differenzen zwischen der DBHN und dem Landesrechnungshof möchte ich nur anmerken, dass mich die Schärfe der Kritik vonseiten der CDU-Fraktion an den Ausführungen des Landesrechnungshofs überrascht. Seine Bedenken einfach vom Tisch zu wischen, halte ich nicht für angemessen. Herr Palm hat gerade die Beweggründe des Landesrechnungshofs noch einmal ausgeführt. Wie die Situation in 10 oder 20 Jahren sein wird, wird man dann sehen.

Ich habe noch eine Frage zu dem Regionalfaktor. Auf welches Bauvolumen bezieht sich dieser Faktor? Wie hoch ist dieser Regionalfaktor auf die Bausumme bezogen bzw. prozentual?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Ausführungen des Landesrechnungshofs bzw. das Vo-

tum der Dachgesellschaft. Für Sanierungsmaßnahmen im Hauptgebäude während der Realisierung des Neubaus sind Kosten in Höhe von 126,8 Mio. Euro vorgesehen. Wie stehen diese Maßnahmen im Zusammenhang mit der gesamten Baumaßnahme? Warum sind diese notwendig? Inwiefern sind sie in den Finanzplanungen der Landesregierung abgebildet?

Minister **Thümler** (MWK): Zu den von Ihnen angesprochenen Bauunterhaltungsmaßnahmen für das UBFT-Gebäude: Auf den Seiten 5 und 6 der Präsentation sehen Sie, dass sich der Neubaugürtel rechts entlang des alten Gebäudes entlangziehen wird - als neue Krankenversorgungsspanne der UMG.



Auf der rechten Seite steht noch das Bettenhaus im alten Bestand. Das heißt, die Funktionalität des UBFT-Gebäudes - darin befinden sich Hörsäle, die Mensa usw. - wird noch eine ganze Zeit lang erhalten werden müssen; denn das ist ein zentrales Gebäude für die Universitätsmedizin - nicht für die Krankenversorgung, aber für die Lehre, die im Wesentlichen in diesem Gebäudekomplex stattfindet. Dafür ist in den nächs-

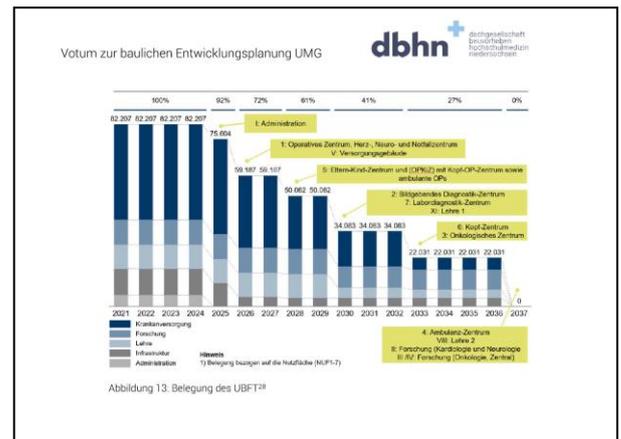
ten Jahren weiterhin Bauunterhaltung erforderlich. Das betrifft auch andere Gebäudeteile, und ähnlich wird es bei der MHH sein.

In den nächsten Jahren wird parallel zum Neubau Gebäudeunterhaltung stattfinden müssen, weil die Funktionsfähigkeit aufrechterhalten werden muss. Das alte Gebäude wird nicht außer Betrieb gesetzt, sondern weiter gebraucht und nutzbar sein. Die Finanzierung wird sich in den nächsten Jahren aus den unterschiedlichen Töpfen ergeben müssen; denn man kann heute noch nicht sagen, an welchen Stellen welche Funktionalität aufrechterhalten werden muss. Das wird sich auch aus dem Fortschritt des Neubaus ergeben. Ein Beispiel ist die Kinderstation - wenn sie umzieht, stellt sich die Frage, was mit den alten Räumen passiert, die dann nicht weiter genutzt werden. Sie müssten entweder umgenutzt oder abgerissen werden.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich habe eine Nachfrage. Ist die Summe in Höhe von 126,8 Mio. Euro oder sind Teile davon bereits im Haushalt 2021 bzw. in der Mittelfristigen Planung abgebildet?

Minister **Thümmler** (MWK): Sie können in jedem Fall davon ausgehen, dass es Bauunterhaltungsmaßnahmen geben wird; die Summe kann man beliebig hoch- oder runterrechnen. Wie hoch sie sein wird, ist noch nicht klar. Deswegen nennen wir auch keine entsprechenden Summen; das ist ein laufender, dynamischer Prozess. Wir werden dann schauen müssen, welche Maßnahmen zur Bauunterhaltung notwendig sind. Herr Landré hat das Thema Brandschutz erwähnt. Das spielt bei allen Gebäuden des Landes eine Rolle; es ist auch ein fortlaufender Prozess, den Brandschutz in den Gebäuden auf den aktuellen Stand zu bringen.

Herr **Landré** (DBHN): Die Ausführungen von Minister Thümmler werden durch das Schaubild auf Seite 35 des Votums der DBHN zur baulichen Entwicklungsplanung verdeutlicht.



Hier sehen Sie den derzeitigen Flächenansatz des UBFT mit 82 000 m<sup>2</sup>. Es zeigt sich, dass - unabhängig davon, was wir machen - dieses Gebäude noch langfristig in Betrieb bleiben muss, weil sich darin substantielle Flächen für Forschung und Lehre befinden, die nicht durch die Erneuerung der Gebäude im Bereich der Krankenversorgung betroffen sein werden.

Zum Baukostenindex im Bereich von Göttingen: Beim BKI handelt es sich um eine Kennziffer des Baukosteninformationszentrums Deutscher Architektenkammern. Der Regionalfaktor bewertet unterschiedliche Baupreisniveaus in Deutschland. Diesen haben wir im Übrigen auch bei der MHH angesetzt. Für Göttingen beträgt er 13 %, und er bezieht sich auf alle Baukosten nach der DIN 276. Er bezieht sich also nicht z. B. auf klassische Planungsleistungen oder sonstige Leistungen, die nicht klassische Baukosten sind.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Das heißt, das ist ein Durchschnittswert; denn es ist ja äußerst unwahrscheinlich, dass alle Bauleistungen aus der Region erbracht werden.

Herr **Landré** (DBHN): Ja, das ist ein Durchschnittswert, der unter der Annahme gebildet wird, dass substantielle Leistungen in der Region erbracht - nicht unbedingt kontrahiert - werden. Was die klassischen Bauleistungen der 300er- bzw. 400er-Kostengruppe betrifft, halte ich das durchaus - je nach Vertragsgestaltung - für möglich. Im Bereich der Hersteller wird es natürlich die Situation geben, dass irgendwo in Deutschland oder im europäischen Ausland eingekauft wird, z. B. Einrichtungsgegenstände etc. Das sind aber auch keine Bauleistungen im klassischen Sinne.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Es geht ja hier insgesamt um einen sehr hohen Betrag. Ist bei dieser Annahme berücksichtigt, dass, wenn man ein solches Volumen in die regionale Bauwirtschaft hineingibt, sich das dann auch auf der Angebotsseite abbildet, sprich: in höheren Preisen?

Herr **Landré** (DBHN): Dieser volkswirtschaftliche Effekt ist meiner Kenntnis nach in der Kennziffer nicht enthalten. Das ist ein allgemeines Mittel mit Blick auf die Preise - historisch betrachtet und empirisch erhoben.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Ich habe zwei Fragen.

Erstens besteht - Bezug nehmend auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofs - natürlich die Problematik, dass jetzt ca. 2,174 Mrd. Euro für die gesamten Projekte kalkuliert werden - 1,05 Mrd. Euro sind bereits im Sondervermögen enthalten. Damit könnten die ersten drei Bauabschnitte finanziert werden. Aber wie man auf Seite 6 der Präsentation sehen kann, wird zunächst einmal ein Zustand erzeugt, in dem das alte Gebäude stehen bleibt und daneben der OP-Trakt, das Kinderzentrum und ein Teil der Krankenversorgung neu entstehen. Wie lange muss die Funktion des alten Gebäudes noch erhalten werden? Wenn man sich anschaut, welche Maßnahmen erforderlich sind, um den alten Trakt sozusagen am Leben zu erhalten, dann stellt man fest, dass es sich dabei durchaus um substantielle Maßnahmen handelt. Ich nenne nur: Austausch Notstrom-Diesel, unterbrechungsfreie Stromversorgung und dazugehörige Schaltanlagen für den Zentral-OP (ZOP) - Ausführungszeit 2019 bis 2021. Der Bestandsdiesel für den ZOP ist aus der Errichterzeit des Gebäudes; die Leistungsreserven sind aufgebraucht; die Schaltanlage verfügt nicht über Reserveabgänge für neue Anlagen. Zusätzlich ist erforderlich, für die notstromberechtigten Verbraucher die Leistung zu erhöhen. Für den Mehrbedarf ist sowohl eine zusätzliche Trafostation als auch eine Anbindung an das 20-kV-Netz notwendig; das muss entsprechend angepasst werden. Kosten: 6,5 Mio. Euro.

Meine Frage ist: Wo sind diese 6,5 Mio. Euro vorgesehen? Läuft das über den normalen Haushalt des MWK, über die Bauunterhaltung? Oder ist das Bestandteil des Maßnahmenfinanzierungsplans?

Es sind auch noch etliche Brandschutzmaßnahmen vorgesehen, die deutlich teurer sind. Wie wird die Finanzierung dieser Maßnahmen abgebildet? Wir sollen diese Unterlagen ja heute zur Kenntnis nehmen, und diese Maßnahmen sind erforderlich, damit die Funktionsfähigkeit des Gebäudes gewährleistet werden kann.

In einigen Jahren wird dieser Finanzierungsanteil sicherlich noch steigen. Die alte Infrastruktur besteht weiterhin - das ist bei einem so umfangreichen Projekt ja auch nicht ungewöhnlich. Aber wir müssen uns vergegenwärtigen, dass wir einerseits den Neubau und andererseits die Unterhaltung der noch vorhandenen Infrastruktur finanzieren müssen.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Philosophie hinsichtlich der Kalkulation des Risikopuffers. Im Rahmen einer Ausschreibung würde der Bieter ein Angebot machen, zu welcher Summe er heute ein Gebäude errichten könnte. Im Vertragswerk würden dann sicherlich Regelungen mit Blick auf eine entsprechende Kostenanpassung getroffen, z. B. wann diese gerechtfertigt ist. Herr Landré, welche Modelle gibt es hier? Ein Beispiel wäre, dass der Auftraggeber Planungen ändert und deshalb Mehrkosten entstehen. Dann ist der Auftraggeber der Verursacher dafür. Gibt es Vertragsklauseln, in denen steht, dass allgemeine Preissteigerungen akzeptiert werden? Oder muss der Bieter das Risiko selbst kalkulieren? Muss er nicht einen Preis nennen, zu dem er bauen kann, und das Risiko liegt dann bei ihm?

Ergänzend dazu: Warum werden Einrichtungsgegenstände, medizinische Geräte für den OP-Trakt usw. in die Ausschreibung mit aufgenommen? Das macht es doch am Ende viel schwieriger, zu durchblicken, ob das Angebot vergleichbar ist. Das könnte doch sehr unübersichtlich und schwer zu beurteilen werden.

Minister **Thümler** (MWK): Zu Ihrer ersten Frage: Es gibt ja zu diesem Verfahren keine Alternativen. Es gibt den Altbestand, der so lange funktionsfähig sein muss, bis der Neubau fertig ist. Dann stellt sich die Frage, welcher Teil des Altbestandes noch weiter funktionieren muss. Das heißt, es sind Hybridmaßnahmen erforderlich, und welche unter dem Neubau und welche unter Bestandsmaßnahmen zu fassen sind, wird sich im Laufe der Zeit ergeben. Das Thema Notstrom-Diesel für den Zentral-OP hat etwas mit dem Neubau zu tun; denn die Funktionalität

muss auf den Neubau übertragen werden. Wie das vonstattengeht, darüber werden zu gegebener Zeit Gespräche zu führen sein. Das wird wahrscheinlich auch den Haushaltsausschuss in aller Regelmäßigkeit wieder erreichen; denn der Bestand ist ja vorhanden. Es gibt auch keine Möglichkeit, diese Maßnahmen zu umgehen. Bei der damaligen Erarbeitung des Sondervermögensgesetzes ist das nicht bedacht worden. Das Gesetz gibt dafür keine Regelungen vor; deshalb müssen wir dann jeweils schauen, wie wir damit umgehen.

Das ist aber ein normaler Vorgang; bei dem Medizinforschungsneubau der Uni Kiel z. B. war das genauso. Der Altbestand muss so lange funktionsfähig bleiben, bis der Neubau in Betrieb genommen werden kann.

Herr **Landré** (DBHN): Zu Ihrer Frage nach der Philosophie beim Risikomanagement: Das hängt natürlich stark vom Versicherungskonzept bzw. Vertragskonzept ab. Faktisch werden substantielle Risiken bei großen Bauprojekten inzwischen durch Projektversicherungen gedämpft. Man ist bei großen Projekten davon weggekommen, dass sich jeder einzelne Bauunternehmer versichert. Denn wenn es zum Schadenseintritt kommt, haben wir immer das Problem, dass sich dann die Versicherungen darüber streiten, wer den Schaden zu tragen hat. Das heißt, es wird gesamthaft eine Versicherung für ein Großprojekt abgeschlossen. Das ist eigentlich eine ganz erfolgreiche Strategie, weil man dann auch hinsichtlich der Schadensminimierungspflichten in einem Boot sitzt.

Gleichwohl ist es natürlich richtig, dass mehr Komplexität in die Verträge hineinkommt, wenn das Leistungsspektrum ausgeweitet wird dahin gehend, dass auch Leistungen mit aufgenommen werden, die der originäre Vertragsnehmer gar nicht selbst erbringt. Wenn ich z. B. einen Bauunternehmer beauftrage, Ersteinrichtungsgegenstände zu beschaffen, ist klar, dass er sie irgendwo am Markt einkauft und mit Marge verkaufen würde. Wenn diese Ersteinrichtungsgegenstände fehlerhaft sind und ausgewechselt werden müssten - das wäre ein Gewährleistungsfall -, dann wäre er selbst nicht in der Lage, eine Ersatzvornahme zu machen, sondern er müsste diesen Schadensfall in irgendeiner Form regulieren.

Das heißt, es wird maßgeblich darauf ankommen, sinnhafte Vergabe- und Vertragsstrukturen

zu finden. Dabei ist die Baugesellschaft der UMG völlig frei - natürlich dürfen die Verträge nicht sittenwidrig sein, und sie müssen ja auch von der anderen Seite unterschrieben werden. Aber ob es tatsächlich große Generalübernehmerverträge, Paketvergaben, Einzelvergaben bei Spezialleistungen oder Sonderleistungen geben wird, wird sich zeigen. Sie werden natürlich auch unter der Maxime der Risikominimierung stehen.

Vom Bund gibt es zu § 7 BHO - und es gibt die korrespondierenden Regelungen in der LHO - ganze Kladden von Risikomanagementsystemen und -einschätzungen. Man muss die Risiken clustern, identifizieren, monitoren, durch Versicherungen oder durch Vertragsmodelle gestalten. Das ist in gewisser Hinsicht eine handwerkliche Tätigkeit, die man aber leisten muss. Man kann die Risiken per Vertrag auf die Auftraggeberseite verlagern; man kann z. B. Pauschal- oder Globalpreise verlangen, oder man kann - so sind der Landesrechnungshof und auch wir vorgegangen - das Ganze an die Destatis-Werte koppeln und sagen: Der Baupreis, der heute genannt wird und in drei Jahren ein anderer sein wird, wird um den festgestellten Wert von Destatis erhöht. - Das ist dann Handwerk. Ich glaube, das ist ganz gut gestaltbar, sodass ich mir auf der operativen Seite erst einmal nicht so viele Sorgen mache.

Gleichwohl gibt es bei so komplexen Verhandlungen viele Streitige Fragen, und dafür brauchen wir - auch für baufachliche Themen - diesen Restrisikopuffer, der nicht allein durch die Baukostensteigerungen aufgebraucht werden wird.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Ich habe eine Nachfrage. Das heißt, Herr Minister, dass Sie aus dem Katalog dieser Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Altgebäude notwendig sind, von Fall zu Fall Haushaltsvorlagen fertigen werden, um aus dem Kapitel der Bauunterhaltung oder anderen Haushaltstiteln die entsprechenden Maßnahmen zu finanzieren. Nach jetziger Rechtslage wird das nicht aus dem Sondervermögen erfolgen.

Minister **Thümler** (MWK): Das ist noch nicht entschieden. Das wird auf den Einzelfall ankommen; deswegen gibt es auch intensive Abstimmungsgespräche mit Blick auf die einzelnen Maßnahmen. Man muss sich im Einzelfall anschauen, welche Maßnahme welchem Zweck dient, was schon einen Bezug zum Neubau hat und was nicht.

Abschließend möchte ich noch eine Anmerkung zum Sondervermögen machen. Im Sondervermögen sind 1,05 Mrd. Euro enthalten. Darüber hinaus gibt es eine Verpflichtungsermächtigung über 1,05 Mrd. Euro; d. h. es stehen 2,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese 2,1 Mrd. Euro stehen für die Maßnahmen in Göttingen und Hannover zur Verfügung; die sind durchfinanziert. Für das, was gebaut werden soll und im Maßnahmenfinanzierungsplan abgebildet ist, wird das Geld ausreichen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Mir ist es wichtig, mich für die CDU-Fraktion sowohl beim Minister als auch bei der Dachgesellschaft und den Akteuren in Göttingen zu bedanken. Wir haben einige Wochen mit schwierigen Diskussionen hinter uns. Auch hier im Ausschuss haben wir sehr konträr und strittig zunächst über den Abschnitt 1 - aus dem Haushalt finanziert - und den Abschnitt 2 - aus dem Sondervermögen finanziert - und dann über eine Fusion der beiden Abschnitte sowie die Aufhebung der Ausschreibung für die beiden Abschnitte diskutiert. Vorhin ist gesagt worden, die Ausschreibung sei aufgehoben worden, weil die Kosten aus dem Ruder gelaufen seien. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass der wesentliche Grund dafür ein juristischer war. Das Verfahren war juristisch angreifbar.

Jetzt liegt uns eine bauliche Entwicklungsplanung vor, die für mich im Moment viel wichtiger ist als der Masterplan. Denn anhand der baulichen Entwicklungsplanung kann man sehr gut erkennen, was nach menschlichem Ermessen und den angelegten Kriterien im Rahmen der Mittel im Sondervermögen - ergänzt durch die Verpflichtungsermächtigung - tatsächlich realisierbar ist.

Uns liegt eine Planung vor, anhand derer man erkennen kann, dass im Hintergrund weitergearbeitet worden ist, sodass wir jetzt - trotz der Aufhebung der Ausschreibung - ein sehr klares Signal für Göttingen bekommen: In relativ kurzer Zeit wird es neue Ausschreibungen geben, und dann wird es auch zu einer Realisierung der ersten Abschnitte kommen. Die Planung ist fundiert und gibt dem Standort eine wirklich gute Perspektive. Wir kommen nun aus der theoretischen und zum Teil hoch politischen Debatte zur Realisierung der wesentlichen Bauabschnitte, und zwar in einem überschaubaren Zeitraum. Das gibt den Akteuren in Göttingen deutlich mehr Planungssicherheit.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist für mich - deswegen habe ich das vorhin so pointiert gegenüber dem Landesrechnungshof formuliert -, dass wir dieses Milliardenprojekt jetzt so aufsetzen, dass alle Akteure - das ist bei einer öffentlichen Baumaßnahme mit verschiedenen Interessenlagen und Akteuren nicht ganz einfach - ein Interesse daran haben, diese bauliche Entwicklungsplanung im Kostenrahmen umzusetzen - und vielleicht, wenn man es richtig gut macht, ist sogar noch etwas mehr möglich.

Dass die Struktur jetzt mit diesem Korsett für alle Beteiligten so aufgesetzt ist, dass diese Planung vorgelegt werden konnte, bedeutet für mich eine deutliche Weiterentwicklung des Projektes. Denn zum ersten Mal kann man konkret sehen, wie es wird, und zum ersten Mal reden alle Beteiligten über das Gleiche. Das war nach meinem Dafürhalten bisher nicht immer der Fall: dass sowohl das MWK als auch die Dachgesellschaft und die UMG über die gleichen Baumaßnahmen mit dem gleichen Kostenvolumen in der gleichen Struktur und über den gleichen Zeitplan reden.

Jetzt ziehen alle an einem Strang, sodass das Projekt tatsächlich vorangebracht werden kann. Deshalb ist das, was wir heute zur Kenntnis nehmen, tatsächlich eine fundamentale Weiterentwicklung und eine sehr wichtige und gute Botschaft für die Region und für die UMG. Dafür herzlichen Dank.

Ich möchte aber noch einen weiteren Dank aussprechen. Denn bei keinem anderen bisherigen Projekt waren wir so intensiv eingebunden und gut informiert wie bei diesem. Ich gehe davon aus, dass das auch so weitergeht - der Minister hat das gerade angekündigt. Die Einbindung des Parlaments, insbesondere des Haushaltsausschusses und des Wissenschaftsausschusses, findet in einer Weise statt, die ich als vorbildhaft empfinde. Dafür herzlichen Dank.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Herr Minister, ich danke Ihnen für die umfangreichen Vorlagen. Auch ich bin in der Tat der Auffassung, dass wir hier einen guten Schritt vorankommen, nachdem die Aufhebung der Ausschreibung im Klinikum allergrößte Sorgen hervorgerufen hat - vor allem bei den Beschäftigten. Das Thema Austausch-Notstromdiesel z. B. war auch einmal ein großes Thema, weil dieser Bereich bei einem Hochwasser einmal fast komplett lahmgelegt wurde. Dabei hätten erhebliche Folgeschäden entstehen

können. Deswegen sieht man dieses Thema dort mit großer Sorge.

Die aktuelle bauliche Entwicklungsplanung wird deshalb sicherlich einerseits für Beruhigung sorgen, andererseits wird man aber auch auf die Stellungnahme des Rechnungshofs schauen. Es ist Aufgabe aller Fraktionen, darüber nachzudenken, wie langfristig Planungssicherheit hergestellt werden kann, damit nicht Landtagsabgeordnete in der nächsten Legislaturperiode fragen, warum wir diese Entwicklung nicht im Blick behalten haben. Aber wir alle haben sicherlich den Willen, das zu einem guten Ende zu bringen.

Ich weiß auch, wie schwierig es ist, solche Summen in einer Koalition zu bewegen. Gleichwohl sollten wir die Hinweise des Landesrechnungshofs sehr ernst nehmen.

\*

Der **Ausschuss** nahm die **Vorlagen 284** und **285** zur Kenntnis.

\*\*\*

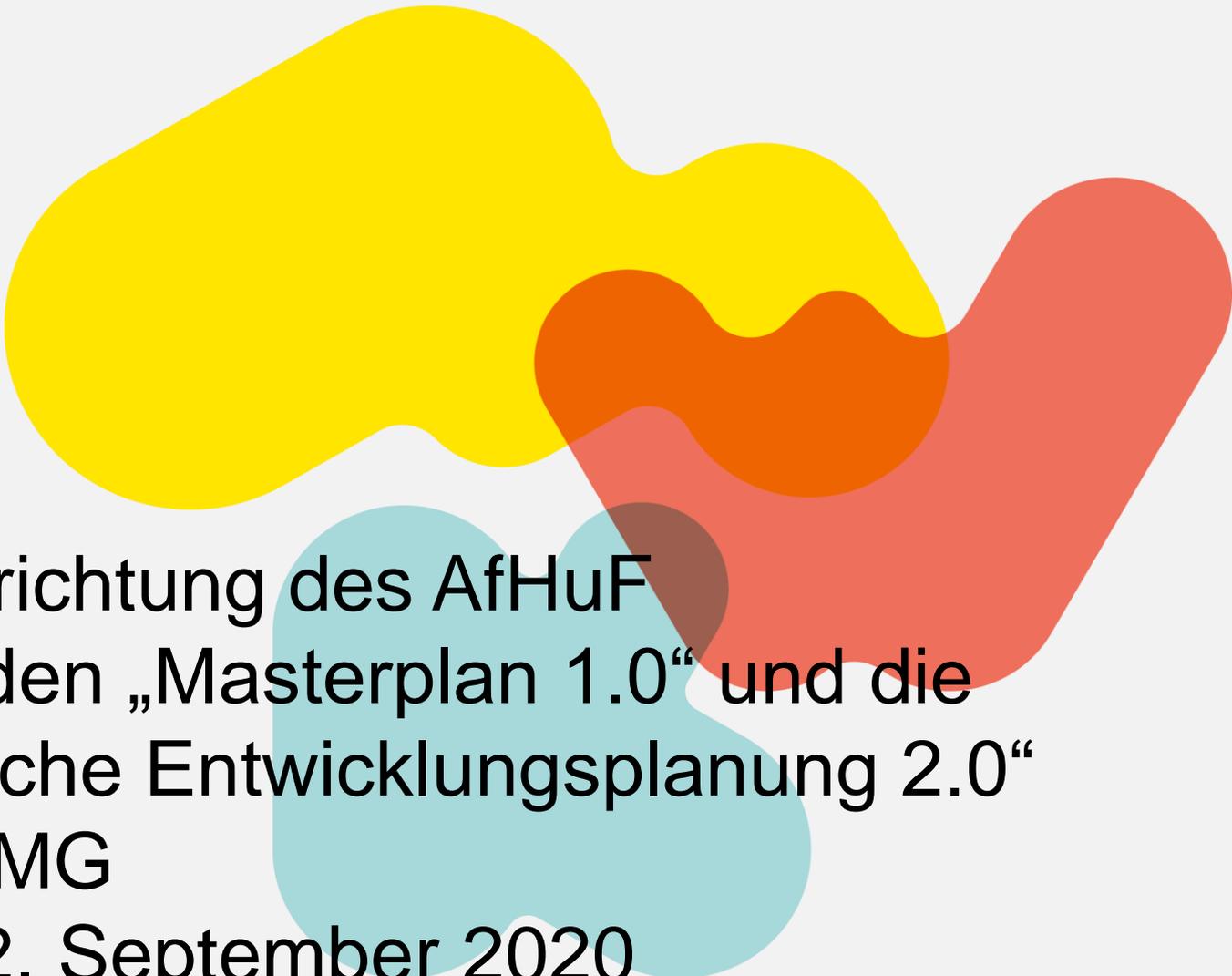


Tagesordnungspunkt 7:

**Beschluss über den Terminplan für die Haushaltsberatungen im Jahr 2021**

Der **Ausschuss** beschloss den Terminplan für die Haushaltsberatungen im Jahr 2021 (**Anlage 2**).

\*\*\*



Unterrichtung des AfHuF  
über den „Masterplan 1.0“ und die  
„Bauliche Entwicklungsplanung 2.0“  
der UMG  
am 02. September 2020

# Wesentliche Phasen der zentralen Steuerung

Gesamtbedarfsfeststellung (2050)

Masterplanung (KV, FuL, sonstiges)

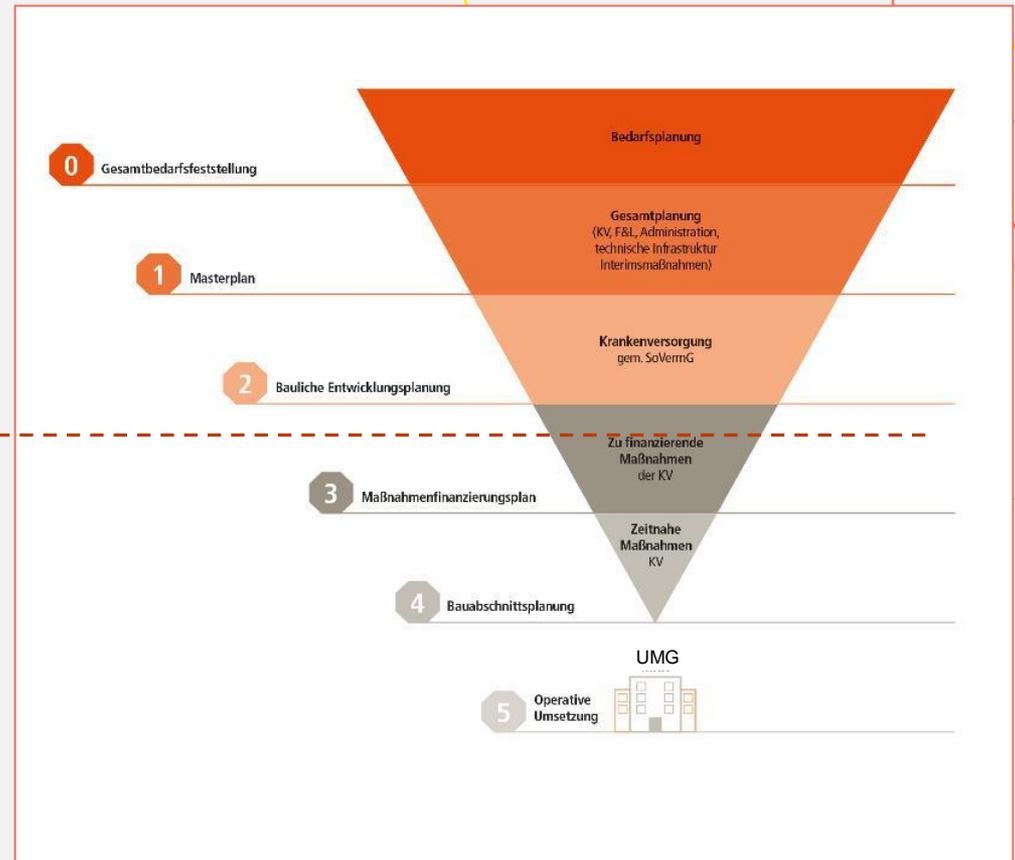
Bauliche Entwicklungsplanung (BO-Grobkonzept – KV ges.)

Maßnahmenfinanzierungsplan (I. Baustufe der KV)

Bauabschnittsplanung (BO-Feinkonzept – KV I. Baustufe )



Finanzhilfantrag



# Der Campus der Universitätsmedizin Göttingen heute



© Universitätsmedizin Göttingen

# Zielplanung Gesamtcampus für Krankenversorgung, Forschung und Lehre des Masterplans 1.0 der UMG vom 9. April 2020



© Universitätsmedizin Göttingen

# Zielplanung für die Krankenversorgung der Baulichen Entwicklungsplanung 2.0 der UMG vom 8. Mai 2020



© Universitätsmedizin Göttingen

# Zielplanung für die Krankenversorgung der ersten drei Baufelder der UMG



© Universitätsmedizin Göttingen

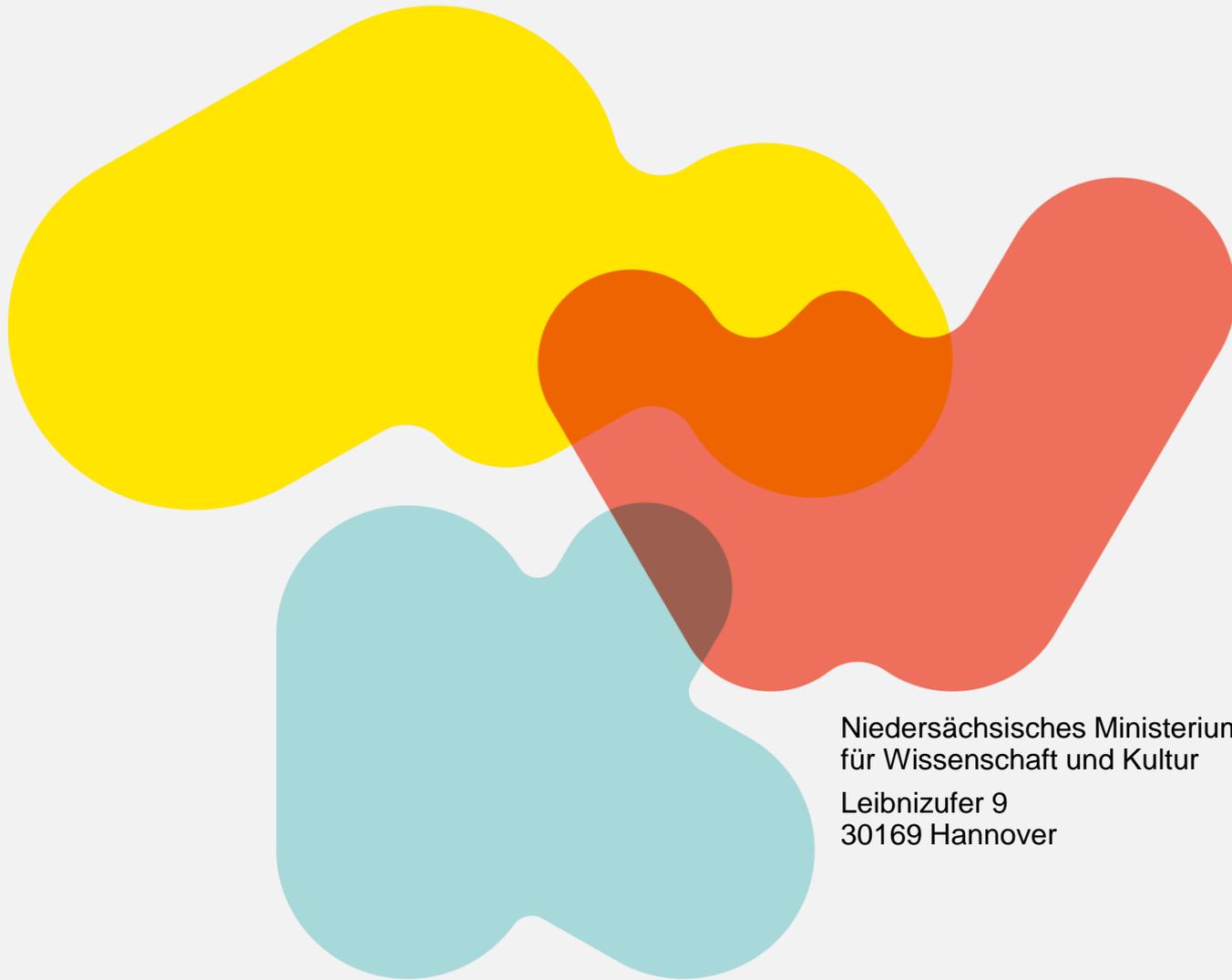
# Zielplanung für die Krankenversorgung der ersten drei Baufelder der UMG (Südansicht)



**Operatives Zentrum, Herz-,  
Neuro- und Notfallzentrum**

**Bildgebendes Diagnostik-  
Zentrum**

**Eltern-Kind-Zentrum,  
Operatives Kinderzentrum**



Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

Leibnizufer 9  
30169 Hannover

Folgen Sie uns auf:



[facebook.com/MinisterBjoernThuemler](https://facebook.com/MinisterBjoernThuemler)



[instagram.com/nds\\_wissenschaft\\_kultur](https://instagram.com/nds_wissenschaft_kultur)



**Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur**

**Entwurf eines Terminplans für 2021**

**Beratung der Einzelpläne des Haushaltsplanentwurfs 2022  
im Ausschuss für Haushalt und Finanzen  
(Vorbereitung der 2. Beratung im Dez.-Plenum 2021)**

Stand: 1. Juli 2020

- Hinweise:**
1. Sachhaushalte und Personalhaushalte werden zusammen beraten
  2. Die Aufgabenfelder der MiPla werden in die Beratung der Einzelpläne einbezogen.

	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	
	22. September 2021	10.15 Uhr	<b>Haushaltsgesetz, MiPla, Haushaltsbegleitgesetz:</b>  <b>Einbringung durch LReg. u. Frakt., Stellungnahme LRH, Allgemeine Aussprache, Anhörung der kommunalen Spitzenverbände gem. Art. 57 Abs. 6 NV, Beginn der Gesetzesberatungen, Beratung der Einzelpläne:</b> <b>04</b> Finanzministerium <b>20</b> Hochbauten <b>13</b> Allgemeine Finanzverwaltung (Einbringung) ----- Beratung des Einzelplans <b>14</b> Landesrechnungshof
		14.00 Uhr	Bei Bedarf sonstige Beratungsgegenstände
	29. September 2021	10.15 Uhr	Bei Bedarf sonstige Beratungsgegenstände  Beratung der Einzelpläne  <b>17</b> Landesbeauftragte f. d. Datenschutz  <b>03</b> Ministerium für Inneres und Sport
		14.00 Uhr	Bei Bedarf sonstige Beratungsgegenstände  Beratung der Einzelplans

	Datum	Uhrzeit	
			<b>08</b> Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
	6. Oktober 2021	10.15 Uhr	Bei Bedarf sonstige Beratungsgegenstände Beratung des Einzelplans <b>09</b> Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
		14.00 Uhr	Beratung der Einzelplans <b>05</b> Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
	27. Oktober 2021	10.15 Uhr	Bei Bedarf sonstige Beratungsgegenstände Beratung des Einzelplans <b>06</b> Ministerium für Wissenschaft und Kultur
		14.00 Uhr	<b>02</b> Staatskanzlei
	3. November 2021	10.15 Uhr	Bei Bedarf sonstige Beratungsgegenstände Beratung der Einzelpläne <b>07</b> Kultusministerium
		14.00 Uhr	<b>12</b> Staatsgerichtshof <b>11</b> Justizministerium
	17. November 2021	10.15 Uhr	Beratung der Einzelpläne <b>01</b> Landtag Bei Bedarf sonstige Beratungsgegenstände <b>16</b> Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
		14.00 Uhr	<b>15</b> Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
	<i>Do., 18. Nov. 2021</i>	<i>11.00 Uhr</i>	<b><i>Annahmeschluss für die im Rahmen der Einzelberatungen erbetenen Informationsvorlagen der Landesregierung</i></b>
	24. November 2021	10.15 Uhr	Bei Bedarf sonstige Beratungsgegenstände 1. Durchgang der abschließenden Beratung des Haushaltsplanentwurfs (Lesung des <b>Einzelplans 13</b> , Beratung der Vormerklisten und der Informationsvorlagen der LReg und damit

	Datum	Uhrzeit	
			Abschluss der Informationsphase der Beratungen)
		14.00 Uhr	Soweit erforderlich Fortsetzung der Beratungen vom Vormittag
	1. Dezember 2021	10.15 Uhr	Soweit erforderlich Fortsetzung der Beratung des <b>Einzelplans 13 (Allgemeine Finanzen)</b>  2. Durchgang der abschließenden Beratung des <b>Haushaltsplanentwurfs</b> und der <b>Gesetzentwürfe</b> (Beratung und Beschlussfassung über die Einzelpläne und die Änderungsanträge der Fraktionen - <b><u>Redaktionsschluss</u></b> )
		14.00 Uhr	Sonstige Beratungsgegenstände
<b>Ältestenratssitzung am 8. Dezember 2021</b>			
<p>Die Fachausschüsse werden gebeten, ihre Mitberatungen bis zur Beratung des jeweiligen Einzelplans im Haushaltsausschuss abzuschließen.</p> <p>Die 2. Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 im Plenum ist vom <b>13. bis 16. Dezember 2021</b> vorgesehen.</p>			